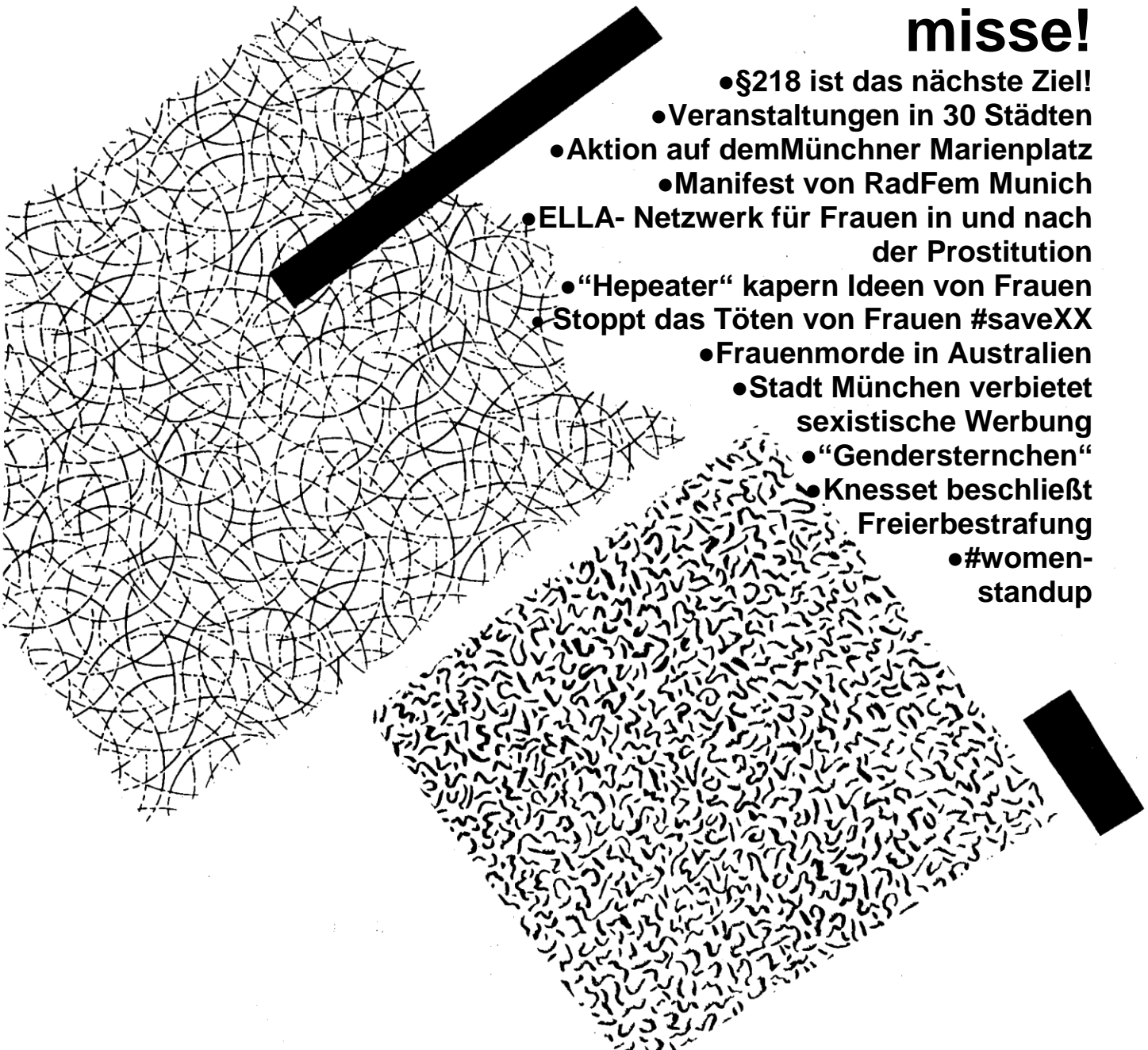


# KoFra 163

Zeitschrift für  
Feminismus  
und Arbeit  
Januar/Februar 2019  
38. Jg.  
ISSN 0949-0000/ISSN 1862-5568

## WEG MIT §219a. #KeineKompromisse!

- 
- §218 ist das nächste Ziel!
  - Veranstaltungen in 30 Städten
  - Aktion auf dem Münchner Marienplatz
  - Manifest von RadFem Munich
  - ELLA- Netzwerk für Frauen in und nach der Prostitution
  - "Hepeater" kapern Ideen von Frauen
  - Stoppt das Töten von Frauen #saveXX
  - Frauenmorde in Australien
  - Stadt München verbietet sexistische Werbung
  - "Gendersternchen"
  - Knesset beschließt Freierbestrafung
  - #women-standup

## Inhalt

### Schwerpunkt: Abtreibung ist Frauenrecht 3

- **Wir sind erst am Anfang: weg mit §218 ist das Ziel!!**
- **Weg mit §219a – keine Kompromisse. Sexuelle Selbstbestimmung ist nicht verhandelbar, Veranstaltungen in 30 Städten.**
- **Aktion auf dem Münchner Marienplatz, Reden von Carolina Vidal, Radfem München; Juliane Beck, AKF Berlin; Anita Heiliger, Kofra München**

### Resolutionen/Aktionen/Netzwerke 10

- **MANIFEST von Radfem Munich: Radikaler Feminismus untersucht und bekämpft die Wurzeln der Frauenunterdrückung, • ELLA –das Netzwerk für Frauen in und ausgestiegen aus der Prostitution, • #womenstandup. Am 26.Januar startete eine weltweite Woche des Aufstandes von Frauen! von Dagmar Willhalm, • Offener Brief an Merz und Seehofer, die Vergewaltigung in der Ehe für kein Verbrechen halten, von Stephanie Krämer, • Stoppt das Töten von Frauen #saveXX, von Dr.Kristina Wolff**

### Themen 15

- **Gendersternchen: eine Annäherung, oder: Das Verschwinden des Wortes „Frau“** Von Sophia Horster, • **Das Gender-Imperium an der Uni Köln**, von Luise F. Pusch,
- **Frauenmorde und Bestrafung weiblicher Selbstverteidigung in Australien: der Doppelstandard der patriarchalen Justiz.** Minimale Strafverfolgung für mordende Männer, maximales Strafmaß für sich wehrende Frauen, von Sonia Giovanotti

### Nachrichten 23

**Mehrheit für Debatte um sexuelle Belästigung, Stadt München verbietet sexistische Werbung, Israel: Knesset beschließt Freierbestrafung, Weibliche Erwerbsarbeit von systematischer Abwertung betroffen, Neues Online-Archiv informiert über die Frauenbewegung in Deutschland, „Hepeater“ kapern Ideen von Frauen**

### Literatur 26

**Michelle Obama: Becoming; Selbstbestimmt. Perspektiven von Filmemacherinnen; Lesben&Alter, Dokumentation der 7. Fachtagung**

### Termine 28

**ELLA, das Netzwerk von Frauen in und ausgestiegen aus der Prostitution, Anne-Klein-Frauenpreis, 10. meccanica femminile, Aussteigerinnen aus der Prostitution: was Prostitution wirklich ist du warum sie beendet werden muss, 3. Weltkongress zu sexueller Ausbeutung von Frauen und Mädchen, Wo steht die Arbeit gegen Gewalt gegen Frauen? Fachtagung in Wien.**

#### **Impressum:**

Herausgeberin: Kommunikationszentrum für Frauen zur Arbeits- und Lebenssituation e.V., Baaderstr. 30, 80469 München, Tel: 089/20 10 450, [www.kofra.de](http://www.kofra.de), [kofra-muenchen@mnet-online.de](mailto:kofra-muenchen@mnet-online.de). Verantwortlich: Anita Heiliger  
Abonnement: 6 Ausgaben in ca. 3monatiger Folge zum Preis von € 18.60 plus Porto, Einzelheft: € 3.20, Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft, Konto:  
IBAN: DE28700205000007805500, BIC: BFSWDE33MUE

# WEG MIT §219a – keine Kompromisse

## Wir sind erst am Anfang! Ziel muss die Streichung des §218 sein!

Von Anita Heiliger

Die Machenschaften der sogenannten „LebensschützerInnen“, die alles andere als Leben schützen und Leben lebenswert machen wollen, haben es übertrieben mit ihrer Anzeige von Kristina Hänel wegen Werbung für Abtreibung. Sie haben damit erst aufmerksam gemacht auf den §219a in unserem Gesetzbuch, ein Relikt aus der Nazizeit, mit dem es Frauen erschwert werden soll, Informationen über über Abtreibungsmethoden und -ÄrztInnen zu erhalten.

Die Politik ist zur Zeit noch nicht einmal bereit, wenigstens erst einmal diesen unsäglichen § aus dem Gesetzbuch komplett zu streichen. So stark ist immer noch der Einfluss der Kirche und erzkonservativer Kreise und Denkweisen in unserer, sich aufgekärt verstehenden, Gesellschaft.

Wenn nun gegen diesen § mobil gemacht wird durch eine breite Solidarisierung mit den ÄrztInnen, die denjenigen Frauen helfen, die ein Kind nicht zur Welt bringen wollen oder können, dann erkennen wir die Phalanx gegen die erzkonservativen Strömungen in Deutschland, die wir nicht mehr dulden wollen.

Der jetzige Kampf gegen den §219a kann eh nur der Einstieg sein, den §218 endgültig zu löschen aus dem Gesetzbuch und allen lebensfeindlichen Kräften den Boden zu entziehen. Dass die Politik nun die Information erlaubt, ist nicht akzeptabel<sup>1</sup> und darf nicht dem beliebten politischen Mittel folgen, durch ein kleines Zugeständnis die Kraft der Bewegung gegen §218/219a zu schwächen: Wir sind erst am Anfang!

<sup>1</sup> Kristina Hänel kommentiert: Die neue Einigung bedeutet nur, dass Ärztinnen informieren dürfen, dass sie Abbrüche machen. Weitere Informationen sind nicht erlaubt. Meine Homepage bleibt weiter strafbar!

## Sexuelle Selbstbestimmung ist nicht verhandelbar. Weg mit § 219a!

Es war einerfolgreicher Aktionstag bundesweit: Tausende waren am 26.1.2019 auf der Straße für die Streichung von § 219a StGB in über 30 Städten. Am 26.01.2019 forderte ein breites gesellschaftliches Bündnis<sup>2</sup> in über 30 Städten verteilt über das Bundesgebiet, dem „Kompromissvorschlag“ der Bundesregierung zur Neuregelung des § 219a StGB eine klare Absage zu erteilen. 5000 bis 6000 Menschen beteiligten sich bundesweit an den Aktionen. Im Sinne der Informationsfreiheit für ungewollt Schwangere sowie der Entkriminalisierung von ÄrztInnen wurde der Bundestag aufgefordert, § 219a endlich aus dem Strafgesetzbuch zu streichen.

Freitag beginnend, fanden im Laufe des Samstags vielfältige, bunte Aktionen von Flensburg bis Freiburg, von Aachen bis Dresden statt. ÄrztInnen, PolitikerInnen, ExpertInnen, SchwangerschaftskonfliktberaterInnen sowie AktivistInnen und KünstlerInnen sprachen sich für die Streichung von § 219a StGB aus und kritisierten die Eckpunkte der Bundesregierung aufs Schärfste.

Die pro familia Bundesvorsitzende Prof. Davina Höblich erklärte: „Die Proteste am

<sup>2</sup> Das „Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung“ ist ein breites Bündnis aus Beratungsstellen, verschiedener feministischer und allgemeinpolitischer Gruppen, Verbänden, Gewerkschaften und Parteien sowie Einzelpersonen. Gegründet wurde es 2012 in Berlin und organisiert seither Proteste gegen den dort jährlich stattfindenden, bundesweiten „Marsch für das Leben“. 2018 haben sich bereits einige weitere Pro-Choice Bündnisse im Bundesgebiet gegründet, weitere Bündnisgründungen sind für 2019 angekündigt.

*heutigen Samstag sind ein deutlicher Hinweis auf die Stimmung im Land. Es ist nicht nachzuvollziehen weshalb der § 219a StGB immer noch im Gesetz steht. Er kriminalisiert Ärzte und Ärztinnen und behindert Frauen, Männer und Paare in der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Rechte auf Information und selbstbestimmte Entscheidungen rund um Familienplanung. Die Folge sind eine anhaltende Tabuisierung des Schwangerschaftsabbruchs, ein fortbestehendes stigmatisierendes Frauenbild und eine sich verschlechternde medizinische Versorgungslage. Ich fordere daher insbesondere die Abgeordneten von SPD, Grüne, Linke und FDP auf, sich für diese sinnvolle Reform des Strafgesetzbuches weiterhin stark zu machen: Der § 219a muss weg.“*

Heike Spohr vom Aktionsbündnis Pro Choice Gießen erklärte auf der dortigen, mit 600 TeilnehmerInnen bestens besuchten Veranstaltung: *„Besonders wichtig finde ich, dass heute nicht nur hier bei uns in Gießen, sondern in vielen Städten die SPD-Basis gemeinsam mit uns auf der Straße ist und die ersatzlose Streichung des § 219a fordert. Dies ist ein klarer Appell an die SPD-Spitze, über die Aufhebung des Fraktionszwangs eine Gewissensentscheidung im Bundestag zu ermöglichen. Eine Mehrheit in der Bevölkerung ist für die Streichung des § 219a, eine Mehrheit im Bundestag ist dafür. Es wird höchste Zeit, dass entsprechend gehandelt wird.“*

In Münster wurde bei der Kundgebung vom dortigen Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung bereits auf die Gegenproteste gegen den anstehenden „1000 Kreuze Marsch“ radikaler AbtreibungsgegnerInnen im März hingewiesen: *„Hier in Münster sind die Anknüpfungspunkte der sogenannten Lebensschutzbewegung an die rechte Szene beim „1000 Kreuze Marsch“ besonders gut sichtbar. Wir werden im März erneut gegen diese reaktionären Bewegungen auf die Straße gehen und für das Recht auf Selbstbestimmung eintreten.“*

Das Frauenbündnis Kassel organisierte unter dem Motto „Genug geredet“ eine Kundgebung mit Musik, bei der auch die

angeklagte Frauenärztin Natascha Nicklaus sprach: *„Als 1995 der aktuelle § 218 StGB beschlossen wurde, blieb der § 219a StGB bestehen. Das ursprünglich beabsichtigte „Werbeverbot“ ist durch Anwendung auf das Internet zum Informationsverbot verkommen. Wir fordern dezentral Informationen zu Voraussetzungen und Möglichkeiten für Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland. Diese Informationen müssen im Internet – gerade auch auf ärztlichen Internetseiten – allen Interessierten zugänglich sein. Der § 219a ist im Informationszeitalter nicht mehr zeitgemäß und muss abgeschafft werden.“*

Die Organisatorinnen und MitstreiterInnen des Bündnisses werden nicht locker lassen, bis § 219a aus dem Strafgesetzbuch gestrichen worden ist. Es fehlt noch viel zum umfassenden Schutz von Frauenrechten in Deutschland, die Streichung des § 219a StGB ist ein wichtiger Schritt dahin. Weitere Aktionen für das Jahr 2019 sind geplant. *Quelle: [www.sexuelle-selbstbestimmung.de](http://www.sexuelle-selbstbestimmung.de)*

**Die Aktion in München  
auf dem Marienplatz:  
Statement von Radfem München, Carolina Vidal**

Liebe Frauen, liebe Verbündete, heute, am 26. Januar, demonstriert München erstmals gemeinsam mit 25 anderen deutschen Städten in Solidarität mit Kristina Hänel, Bettina Gaber und allen anderen von Paragraph 219a betroffenen Frauenärztinnen. Diese FrauenärztInnen sollen nach dem derzeitigen Kompromissvorschlag der Bundesregierung weiter angeklagt und unter Umständen verurteilt werden können. Die Möglichkeiten von Frauen, in Notsituationen Abbrüche zu bekommen, werden damit immer weniger. Sogar in streng katholisch geprägten Ländern wie Spanien und Irland sind Schwangerschaftsabbrüche nach Fristen legalisiert. Damit sind diese Länder fortschrittlicher als Deutschland, wo Schwangerschaftsabbrüche nicht legal sind, sondern nur unter engen Bedingungen straffrei. Paragraph 218 des deutschen Strafgesetzbuches beurteilt den Schwangerschaftsabbruch immer noch als ein Delikt.

Der Paragraph §218 stammt aus dem Jahr 1871, aus der Zeit Kaiser Wilhelm I. als Frauen nicht wählen und nicht über ihren eigenen Körper verfügen durften.

Der § 219a StGB stammt aus dem Jahre 1933 und verbietet jede neutrale Ankündigung einer legalen Abbruchmöglichkeit wegen "Werbung zum Schwangerschaftsabbruch".

Abtreibung ist aber kein Delikt, sondern ein Frauenrecht: Es hat selbstverständlich zu sein, dass Frauen, wie alle anderen Menschen auch, das Recht haben, über ihren Körper, ihre Gesundheit und ihre Lebensweise selbst zu entscheiden.

Nicht alle Frauen wollen Mütter sein, und nicht jede Zeit ist die richtige Zeit, um Mutter zu werden. Mutterschaft und Erziehung bedeuten eine große Veränderung im Leben, die Vorbereitung und Hingabe erfordert. Ohne die notwendigen Bedingungen entstehen unglückliche und dysfunktionale Familien. *Frauen dürfen nicht gezwungen werden, ihre Lebensentwürfe und damit ihr Recht auf Selbstbestimmung aufzugeben.* Die Freigabe zur Adoption eines unerwünschten Kindes kann eine Option sein, aber nicht die einzige. Schwangerschaft kann mit großen körperlichen und psychischen Veränderungen und manchmal mit einer emotionalen Belastung verbunden sein. Eine Schwangerschaft hat Auswirkungen auf das tägliche Leben; sie kann motorische sowie schwerwiegende Gesundheitsrisiken mit sich bringen.

Frauen sind nicht die einzigen, die für eine unerwünschte Schwangerschaft verantwortlich sind, aber sie sind *diejenigen*, die die Folgen tragen. Deswegen sollten auch nur Frauen über diese Folgen entscheiden dürfen. Wir wollen *freie und erfüllte Frauen, glückliche Mütter und glückliche Kinder.*

Wir, die Veranstalterinnen, verurteilen die bestehende Situation:

- Frauendiskriminierung: Frauen werden behandelt, als seien sie nicht fähig, die richtige Entscheidung über ihr Leben und ihre Zukunft zu treffen. Schon die Frage nach einer Abtreibung führt dazu, bevormundet und/oder schlecht behandelt zu werden. Frauen, die ihr Kind behalten wollen, müssen sich auch keiner Zwangsberatung unterziehen und

sich rechtfertigen, weil sie Mutter werden wollen. Warum sollen sie sich dann rechtfertigen, wenn sie es *nicht* wollen? Frauen wissen selbst, was sie wollen, was sie leisten können, und wann sie Hilfe oder Beratung benötigen!

- Mangelnde Informationen: Fragen sind nur zu bestimmten Aspekten zugelassen oder möglich, ÄrztInnen und andere Fachpersonen dürfen Klientinnen zum Teil nicht informieren
- Mangelnde Ressourcen: Immer weniger Kliniken und ÄrztInnen bieten Abtreibungen an
- Die Hexenjagd auf ÄrztInnen, die Abtreibungen durchführen oder Informationen anbieten, durch FundamentalistInnen

Aus diesen Gründen fordern wir:

- die sofortige Aufhebung der §§ 218 und 219a StGB
- die Streichung der Beratungspflicht
- den schnellen und diskreten Zugriff auf Informationen und eine freiwillige Inanspruchnahme von Beratungsangeboten
- das Erlernen von Abbruchmethoden im Rahmen des gynäkologischen Abschlusses
- Schutz und Unterstützung für Einrichtungen, die Abbrüche durchführen, wie Kliniken und Arztpraxen

Schwangerschaftsabbruch darf nicht weiter kriminalisiert werden!

Frauen dürfen nicht weiter stigmatisiert werden!

Frauen haben ein Recht auf Information!

Und Frauen haben das Recht, über ihren Körper und ihre Lebensgestaltung zu entscheiden.

#### **Statement von Juliane Beck für AKF e.V. Berlin**

Ich spreche hier als Vorstandsfrau für den Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft e.V. Berlin. kurz AKF. Er ist das größte Bündnis von Frauengesundheitsorganisationen im deutschsprachigen Raum. Die größte Mitgliedergruppe sind die Frauenärztinnen,

etwa 100 sind sie. Sie unterstützen sich gegenseitig in Fachfragen, organisieren regelmäßig Fortbildungen zur bestmöglichen Versorgung der Frauen. Sie wenden sich gegen die Ökonomisierung der Medizin, wie auch gegen überflüssige Gebärmutterentfernungen und Hormontherapien, setzen sich für eine gute Geburtshilfe ein. Mit dem AKF und der Gesellschaft für evidenzbasierte Medizin führen sie im März einen Fachtag zum letzten Wissensstand bezüglich Verhütung durch. Die Sicht von Frauen wie Männern ist uns dabei wichtig! Alle Ärztinnen, die jetzt wegen "Werbeverbot" angeklagt oder verurteilt sind, sind Mitglied im AKF: Kristina Hähnel, Nora Szasz, Natascha Niklaus, Eva Waldschütz und andere. Deshalb bekommen wir genau mit, was ihre Beweggründe sind. Sie alle haben auf ihren Websites bekannt gegeben, dass sie straffreie Schwangerschaftsabbrüche durchführen, äußerst verantwortlich immer dann, wenn ihre Patientinnen diesen Ausweg aus einem Konflikt brauchen. Sie kennen die Nöte der Frauen und wissen, wie absurd der Vorwurf ist, Frauen würden sich leichtfertig gegen den Embryo entscheiden.

In Deutschland ist es allen Personen außer Behörden, Krankenkassen und Schwangerschaftsberatungsstellen verboten, in der Öffentlichkeit über Abbruchmöglichkeiten zu informieren. So dürfen auch ÄrztInnen („I“) und Kliniken nicht auf ihren Websites bekanntgeben:

1. dass Abbrüche durchgeführt werden und
2. Welche Methoden und Verfahren sie nutzen.

Eine absurde Situation: Gerade zu dieser wichtigen Entscheidung sind durch das Strafrecht Patientinnenrechte ausgehebelt. Nur die allgemeine, neutrale Information zu Schwangerschaftsabbruch ist im Internet bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, der profamilia und anderen zugänglich.

Die Methoden des Abbruchs sind nicht überall gleich. Zum Teil werden sie in Narkose durchgeführt, zum Teil nicht. Aber wie jeder Arzt/Ärztin das macht, das kann die Frau erst in der Praxis erfahren. Sie kann nicht vorab vergleichen, beurteilen, abwägen. Und das muss sie in Zeitnot und persönlicher Bedrängnis tun. Das verstößt

gegen das Grundrecht auf Selbstbestimmung in der Medizin. "Ohne Information sind wir ausgeliefert", steht daher auf unseren Bannern.

Es sind so vielfältige Konfliktlagen, die Frauen und ihre Partner oder Partnerinnen dazu bringen, sich eine Fortsetzung der Schwangerschaft nicht vorstellen zu können. Das habe ich neun Jahre lang als Rechtsberaterin in einer Schwangerenberatungsstelle in München mitbekommen. Die Entscheidung gegen die Schwangerschaft macht sich kaum jemand leicht. Pro Familia kann dazu sicher mehr berichten. Psychisch belastend ist der Abbruch für einige Frauen auch, weil er in der Gesellschaft nach wie vor tabuisiert wird. Meine Arbeit als Rechtsberaterin setzte erst ein, wenn die Schwangerschaft fortgesetzt wurde. Da fangen die Probleme ja erst an. Frauen wissen das im Voraus. Sie entscheiden, so fand schon vor 30 Jahren Carol Gilligan, nicht kategorisch - moralisch, nach Begriffen wie richtig-falsch. Sie entscheiden vielmehr aus einem Kontext der Bindung und Zusammengehörigkeit mit anderen. Dazu passt das Schwarz-Weiss-Schema der selbsternannten Lebensschützer nicht. Leben in Beziehung ist so viel komplexer. Es ist kein Kampf Gut gegen Böse. Wir sind nicht im James-Bond-Film. Selbst die Primatenforschung belegt inzwischen: wir sind auf Kooperation angelegt, nicht auf Kampf ums Überleben. Wir Menschen haben überlebt, weil wir kooperieren. Übrigens zu Bond: Schauen Sie sich mal im Internet den aktuellen James Bond Daniel Craig mit Tochter im Tragetuch an, wie er dafür als unmännlich angegriffen wird. Und wie viele Männer sich jetzt mit ihm solidarisieren! Ermutigend!

Mütter und ihre Partner und Partnerinnen brauchen enorm viel Unterstützung in dieser Gesellschaft, und sie wissen genau: die ist knapp. Wie lange schon kämpfen wir um Kita-Plätze und Vereinbarkeit von Familie und Beruf? Und wie weit sind wir mit Steuergerechtigkeit und Frauenarmut jetzt und im Alter? In dieser Situation unterstellen Gesetzgebung, Regierung und Gerichte immer noch, die Frauen bräuchten eine Pflichtberatung, weil sie leichtfertig entscheiden. Das ist würdelos und frauenfeindlich. In wessen Körper sind denn wir

alle hier auf diesem Platz geschützt worden? Würden wir leben ohne den vorgeburtlichen Schutz unserer Mütter? An sehr frühgeborenen Kindern können wir sehen, wie essentiell der schützende weibliche Körper für sie ist. Ihr Risiko, lebenslang behindert zu sein, ist sehr hoch. Mich bedrückt der derzeit weltweit zu beobachtende Trend, das Kind gegen die Mutter zu schützen. Die steigende Anzahl der Inobhutnahmen in München.

Wegen dieser grundlegenden Frauenverachtung ist der AKF für die Abschaffung des derzeitigen § 218 StGB zugunsten einer Fristenlösung, wie sie der Bundestag bereits 1992 beschlossen hatte. Leider hatte das Bundesverfassungsgericht sie danach auf Verfassungsklage von Bayern aufgehoben.

Wenn es aber zur Abschaffung der Fristenlösung käme, dann müssen wir darauf bestehen, das jetzige Angebot der Schwangerenberatungsstellen zu erhalten. Sie bilden eine wichtige Unterstützungsstruktur für Schwangere und junge Mütter / Väter in dieser Stadt. Und das für alle Bevölkerungsgruppen. Das kann fast kein anderes psychosoziales Beratungsangebot von sich behaupten. Ich kann daher alle verstehen, die den § 218 - auch aus taktischen Gründen - nicht antasten wollen.

Die Bundesregierung will nun im ausgehandelten Kompromiss ansatzweise die Abschaffung des sogenannten Werbeverbotes für Abbrucheinrichtungen und Online-Informationen über sie umsetzen.. Aber immer noch mit dem Drohfinger "Lebensschutz" gegenüber den Frauen und ÄrztInnen!

Besonders absurd ist die Situation allerdings hier in Bayern: das bayerische Schwangerenhilfeergänzungsgesetz bestimmt in Art. 6, dass die unteren Gesundheitsbehörden (hier: die Stadt München) und die Krankenkassen allein das Recht haben, Abbruchadressen herauszugeben. Und das auch nicht per Liste und nicht zum Kopieren oder Abfotografieren. Nein, jede Schwangere darf sich in der städtischen Beratungsstelle oder bei ihrer Krankenkasse Adressen per Hand abschreiben. Und wenn die notierten Praxen nicht erreichbar sind oder keine Termine mehr haben oder die ÄrztInnen inzwischen in Ruhestand

sind: dann in der Frist nochmal hinlaufen?? Was wenn die Frau nicht gut schreiben kann?

Hier in München darf offiziell also nur die städtische Beratungsstelle, mit 2,5 Stellen die kleinste Schwangerenberatung, für eine Millionenstadt Adressen herausgeben. Der am meisten verwendete Strafrechtskommentar Fischer und praktisch alle PolitikerInnen gehen aber davon aus, dass die Information der Schwangeren durch alle Schwangerenberatungsstellen gesichert sei. Schließlich haben diese ja keinen Vermögensvorteil von der Vermittlung der Adressen, und ihre Information kann wohl kaum per se als grob anstößig angesehen werden, oder?

So aber nicht die Dienstanweisungen der Regierung von Oberbayern, und das bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege. Die nichtstädtischen Beratungsstellen bekommen Aufforderungen, die Weitergabe der Adressen zu unterlassen.

Hierzu hat die Grünen- Stadträtin Anja Berger im letzten Sommer einen Stadtratsantrag auf Veröffentlichung aller Münchner Abbruchadressen gestellt - die Zustimmung der Praxen und Kliniken vorausgesetzt -. Die Stadt München soll die Adressen auch auf ihre Homepage setzen. In Berlin, Hamburg, Bremen und vielen anderen Städten wird das so gehandhabt. Ein gerade aktualisierter großer Strafrechtskommentar zu § 219a bestätigt: Informationen, die öffentliche Behörden online stellen, sind von dem Verbot ausgenommen. Wir brauchen das auch in München, sofort, und nicht erst dann, wenn sich die Bundesregierung vielleicht doch noch auf bundesweite Onlineveröffentlichung verständigt. Bitte sprechen Sie alle PolitikerInnen wie z.B. StadträtInnen auf den laufenden Antrag an. Dies muss sich mindestens ändern.

Zurück zu den Ärztinnen des AKF. Sie weigern sich, den einfachen Hinweis auf die Abbruchmöglichkeit in ihrer Praxis von ihrer Website zu nehmen. Sie wollen das grundsätzlich durchfechten, für uns Frauen, durch die Instanzen. Es kostet sie viele 1000 € Anwalts- und Prozesskosten. Der Arbeitskreis Frauengesundheit unterstützt sie inhaltlich, führt Kampagnen für sie, wie hier in vielen Städten. Der AKF kann keine

Finanzmittel an Privatpersonen geben. Aber Sie können z.B. auf der Website von pro familia Kassel ein Spendenkonto finden. Lassen Sie sie nicht allein, sage ich hier, weil ich sie kenne! Sie sind großartig. Das Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung startet jetzt endlich auch in München. Gut wäre, wenn sich noch viel mehr Organisationen ihm anschließen würden! Seine Ziele gehen weit über das Recht auf Abbruch hinaus: jede Frau, jeder Mann, jede Person soll das Leben können, was sie als lebbar empfindet, in ihrem Körper. Spüren, was jetzt für mich wichtig ist, und danach handeln, in Verbindung und Zusammengehörigkeit mit denen, die uns wichtig sind. Selbstbestimmung ist der Inbegriff eines guten, gelingenden Lebens. Nur auf ihrer Basis können Kinder sich mit uns wohl fühlen und bei uns wachsen.

Ich zitiere abschließend die ehemalige Bundesministerin Süßmuth. Ihr war sehr wichtig, dass das im Jahr 1992 noch existierende Abtreibungsverbot gegen die Würde der Frauen verstieß. Sie sagte in der entscheidenden Sitzung, als der Bundestag in der Nacht des 26. Juni 1992 in Bonn die Fristenregelung verabschiedete: „Niemand wird das Kind **gegen** die Mutter retten können, deswegen geht es nur **mit** der Mutter. Und so gilt es auch nicht, beide gegeneinander auszuspielen ... Und deswegen hören wir endlich auf, die Frauen für entscheidungsunfähig, für nicht verantwortungsfähig zu halten. Geben wir endlich dem Leben eine Chance.“

Und immer noch sind wir nicht bei vollen Entscheidung und reproduktiver Selbstbestimmung der Frauen angekommen. Deshalb: Ich bin so froh, dass Ihr jungen und wir alten Frauen den Kampf weiterführen, im Grundsatz und im Konkreten. Ich erlebe junge Männer heute so viel klarer darin, dass dieser Kampf unterstützenswert ist und auch für sie Freiheit und Lebensqualität bringt. Machen wir weiter, geben wir nicht auf, gemeinsam!

**Statement von Anita Heiliger, Kofra e.V., München:**

Abtreibung ist Frauenrecht! Mehr als 50 Jahre Kampf um Selbstbestimmung für Frauen, um Abschaffung des §218.

Heute ist es mehr als 50 Jahre her, dass Frauen sich massenhaft aufmachten, um für ihre Selbstbestimmung zu kämpfen! Dazu gehört die ersatzlose Streichung des §218, die Beendigung der Kriminalisierung von Abtreibung, die Kontrolle über den eigenen Körper, das eigene Leben!

Bereits die erste Frauenbewegung bekämpfte das 1871 eingeführte Abtreibungsverbot. 100 Jahre später haben sich 374 Frauen im Stern öffentlich bekannt, abgetrieben zu haben, um das Verbot endlich aufzuheben. Die Aktion fand ein enormes Echo und löste eine breite Solidarisierung für die Forderung nach Abschaffung des §218 aus, nach Beendigung heimlicher, illegaler und gesundheitsgefährdender Abtreibungen.

Die „Aktion 218“ hier in München war die aktivste Gruppe in der Bundesrepublik. Polizei und Justiz waren umgekehrt hier die Repressivsten: Sie reagierten mit Hausdurchsuchungen und Vorladungen. Am 22. Juni 1971 stürmte um 6 Uhr früh die Polizei die Wohnungen zweier Aktivistinnen und beschlagnahmte rund 2000 Solidaritätserklärungen und 150 Selbstbe-zichtigungen. Sie wollte einschüchtern, aber Fehlanzeigen!

Das Thema hatte enorme Sprengkraft. Die Frauen begriffen, dass das Abtreibungsverbot den zentralen Punkt patriarchaler Dominanz und Fremdbestimmung darstellt. Sie begannen, sich über ihre gesellschaftlichen Erfahrungen und Analysen auszutauschen, Selbsthilfe- und Aktionsgruppen, Frauenzentren und Frauenprojekte zu gründen. Die zweite Frauenbewegung war geboren!

Die Gedanken und Forderungen der aktiven Frauen radikalisierten sich rasch. Der Wille, sich von patriarchaler Bestimmungsmacht zu befreien, über ihren Körper, ihr Leben, ihre Identität selbst zu bestimmen, war unbändig. Die katholische Kirche versuchte, mit ihrer „Aktion für das Leben“ diese Entwicklung aufzuhalten, die Frauen wieder zurückzudrängen. Gegen eine Kundgebung von Kardinal Döpfner 1973 auf dem Odeonsplatz zur Beschimpfung abtreibender Frauen als „Mörderinnen“ gab es heftigen Protest der Frauen. Die Polizei schützte die frauenfeindliche



Kirche und verhaftete 50 der Protestierenden.

Doch die Aktivistinnen ließen sich nicht einschüchtern, für ihr Frauenrecht zu kämpfen. Sie richteten Beratungsdienste ein, vermittelten Abtreibungsadressen – vor allem in Österreich und Holland -, informierten über Verhütungsmittel, demonstrierten zu Tausenden auf den Straßen und Plätzen, agitierten mit phantasievollen Kundgebungen z.B. auf dem Münchner Marienplatz.

Der Druck auf die Politik war erfolgreich: 1974 beschloss der Bundestag die Fristenlösung, freie Abtreibung bis zur 12. Schwangerschaftswoche. Aber die CDU/CSU klagte beim Bundesverfassungsgericht dagegen und heraus kam 1976 die Indikationslösung mit Zwangsberatung: Abtreibung blieb strafbar, wurde durch Nachweis einer „Notlage“ aber nicht strafverfolgt. Das war eine heftige Niederlage für die Aktivistinnen und alle Frauen in der BRD. Das neue Gesetz schuf eine unwürdige, demütigende Prozedur für die betroffenen Frauen, besonders schlimm in Bayern, in Berlin dagegen gab es eine sehr liberale Handhabung. Hier in Bayern weigerten sich viele ÄrztInnen und Krankenhäuser, die Abtreibungen durchzuführen, kirchliche Beratungsstellen übten Druck auf die ratsuchenden Frauen aus, das Kind auszutragen. Wieder mussten Fahrten nach Wien organisiert werden, um den Frauen zu helfen, die massenhaft in das Frauenzentrum in der Gabelsbergerstraße strömten.

Die Situation war skandalös! Aber Feministinnen begannen über alternative, natürliche Abtreibungsmethoden zu forschen, suchten nach dem verloren gegangenen Wissen. Abtreibungskliniken in Frauenhand wurden angedacht, junge Ärztinnen ließen sich in Holland, Italien und Frankreich in der schonenden Absaugmethode ausbilden. Doch die tollen Pläne wurden nicht umgesetzt: es fehlte an Mut, Unterstützung und Geld. Eine historische Chance war vertan. Viele Aktivistinnen wandten sich vom Kampf gegen den §218 ab und ihren individuellen Befreiungsstrategien zu. Eine liberalere Handhabung des §218 setzte sich bundesweit durch und nahm den Handlungsdruck gegen das Abtreibungsverbot.

Erst nach der Wiedervereinigung kam ein neuer Vorstoß, die Abtreibungsfreiheit der DDR zu übernehmen. Dafür demonstrierten wir 1990 auf dem Münchner Marienplatz! 1992 wurde die Fristenlösung noch einmal beschlossen. Aber wieder klagte die CDU/CSU und erreichte, dass eine „Austragungspflicht“ der Frau weiterhin besteht, eine Abtreibung nach Zwangsberatung innerhalb der ersten 12 Wochen zwar rechtswidrig, aber nicht strafbar ist.

Ein Desaster für Frauen in Deutschland, während die umliegenden europäischen Staaten längst die Fristenlösung haben. Hier aber wollen Kirche und CDU/CSU mit allen Mitteln die Macht über den Frauenkörper, über die Gebärfähigkeit der Frau behalten, sie an einem selbstbestimmten Leben hindern. Der Schutz des ungeborenen Lebens wird über den des geborenen Lebens gestellt. Das Leid der Frauen mit ungewollten Schwangerschaften interessiert sie nicht, Kinder, die nicht gewollt sind und nicht ausreichend versorgt werden können, interessieren sie nicht. Doch wenn Frauen ihre Neugeborenen töten, weil sie keinen Ausweg wissen, ist das Geschrei groß und die Strafe hart!

Zwang, Angsterzeugung, Demütigung und Bestrafung sind Mittel patriarchaler Herrschaft des 19. Jahrhunderts. Wir befinden uns aber im 21. Jahrhundert, in dem weltweit für Frauenrecht als Menschenrecht gekämpft wird. Wir fordern: Befreiung von Mutterpflicht, Beendigung von Zwangsmutterschaft, von Sexual- und Lebensfeindlichkeit, Selbstbestimmung des Frauenlebens mit und ohne Kindern, Befreiung von patriarchaler Bestimmungsmacht und jeder Form von Sexismus.

### **medica mondiale: Weg mit dem § 219a**

"Das juristisch verbriefte Selbstbestimmungsrecht von Frauen auf ihren Körper ist ein Gradmesser für die demokratische Verfasstheit einer Gesellschaft, und dafür, wie wichtig ihr Geschlechtergerechtigkeit ist. Es gibt keinen Kompromiss zur Abschaffung des § 219a." Monika Hauser, Gynäkologin und Gründerin der Frauenrechtsorganisation *medica mondiale*, kritisiert das sogenannte Eckpunktepapier zur ‚Verbesserung der Information und Versorgung in

Schwangerschaftskonflikten' der Bundesregierung. Es zeige, dass es nicht um die Rechte von Frauen geht, sondern um ihre Bevormundung. Es sollte selbstverständlich sein, betont die Aktivistin, dass ÄrztInnen ungewollt schwangeren Frauen in dieser Notlage sämtliche Informationen zur Verfügung stellen und sie umfassend beraten können, ohne sich strafbar zu machen. Seit Jahrzehnten gehöre dies zum Repertoire ärztlichen Handelns in europäischen Ländern."Jetzt, da rechtspopulistische und anti-feministische Menschen zunehmend die Politik vor sich hertreiben, werden Aufklärung und Fortschritt gekippt und Frauenrechte als erstes beschnitten", erklärt Hauser. "Frauen, geht auf die Barrikaden, es muss ihnen endlich wehtun!"

## **Netzwerke/ Aktionen Resolutionen**

### **Radfem Munich**

#### **MANIFEST: Radikaler Feminismus untersucht und bekämpft die Wurzeln der Frauenunterdrückung.**

Frauen erleiden keine Diskriminierung, sondern strukturelle Ungleichheit. Die Gesellschaft ist auf drei Achsen hierarchisch gebaut: Geschlecht, Klasse und Rasse. Unabhängig von Kultur / Region werden die Personen, die nicht die führende Klasse, Geschlecht und Rasse haben, von dem Wohlstand aus Bildung, Gesundheit, Vermögen, Selbstbestimmung ausgegrenzt.

Die Diskriminierung ist die Stigmatisierung von Minderheiten aufgrund von Vorurteilen (sexuelle Orientierung, Gender Ausdruck, Religion, Behinderung, Herkunft). Diskriminierung variiert zwischen den Kulturen oder Ländern, und es ist zu der globalen sozialen Hierarchie dazu zu addieren.

Die Suche nach dem Ursprung unserer Unterdrückung bringt uns unabdingbar zur Suche nach der Differenz zwischen uns und den Unterdrückern. Wenn wir zu den Anfangszeiten zurückgehen, bleibt nur das Geschlecht. Es gibt zwei Körpertypen, und eine davon hat Lebewesen geschöpft. Um ihr Leben zu verbessern haben Menschen angefangen, die Natur zu kontrollieren und zu beeinflussen. Es entstanden die ersten

Formen von Landwirtschaft und Tier- / Viehhaltung. Gebären ist ein übergroßes Gut. Leider haben wir nicht die Fähigkeit auch Leben zu bewahren, und die Kinder, die wir gebären, sterben auch. Damit war unsere Begabung nur halbwertig und wir wurden deswegen verachtet.

Diese Geringschätzung hat sich in eine Machtausübung entwickelt. Frauen sollen sich um private Angelegenheiten kümmern, versuchen ihre Hauptaufgabe in den Griff zu bekommen. Auf der anderen Seite können Männer sich um das Leben der Gemeinde kümmern. Das ist die Entstehung von Gender: bestimmte Merkmale, Aufgaben, Verhaltensweisen, die von Männern als minderwertig eingestuft wurden (da der Einflusskreis kleiner ist), wurden und werden Frauen zugeordnet. Als unfähige, machtlose und untergeordnete Wesen bleibt als unser einziger Nutzen in der Gesellschaft nur die sexuelle Befriedigung und die Fortpflanzung von Männern. Und die direkten Folgen davon sind Prostitution, Pornografie, Abtreibungsverbot, Entbindungsgewalt, Mietmutterchaft, Menstruationsverachtung, Genitalverstümmelung, Kinderehen, Vergewaltigungen, Erziehungsverbot, physische und psychische Gewalt, Exklusion aus der Wissenschaft, der Philosophie, der Politik oder der Kunst, gläserne Decke, Gehaltsunterschied, Schönheitsvorschriften, ungerechte Justiz....

Um die Hierarchie der Geschlechter endlich zu vernichten, kämpfen wir, die radikalen Feministinnen, gegen Gender, was dem Patriarchat als Unterwerfungswerkzeug dient, sowie allen seine Auswirkungen.

### **ELLA –**

#### **das Netzwerk für Frauen in und ausgestiegen aus der Prostitution**

Ziele von Ella:

Wir sind Frauen, die in der Prostitution waren oder noch sind.

Wir verstehen uns als solidarisch mit allen anderen Frauen, auf die das zutrifft, aber wir distanzieren uns von den Interessen jener, die von der Prostitution anderer profitieren.

Wir nehmen Prostitution als sexuelle Gewalt wahr und setzen uns dafür ein, dass

dies anerkannt wird. Prostitution ist keine Dienstleistung und kein Beruf, sondern Ursache und Auswirkung eines ungerechten Geschlechterverhältnisses.

Deswegen folgen wir dem abolitionistischen Kurs, gegen Prostitution, aber für Prostituierte zu agieren.

Prostitution ist sexuelle Gewalt. Deswegen ist es richtig, die, die diese Gewalt ausüben, in die Verantwortung zu nehmen. Eine Freierbestrafung ist die logische Folgerung. Wir sehen aber, dass es damit nicht getan ist. Die von Prostitution betroffenen Frauen zu kriminalisieren ist ein Unrecht, für dessen Abschaffung wir uns einsetzen. Wir brauchen keine Regulierung und keine Kriminalisierung – wir brauchen Alternativen, andere Optionen, Ausstiegshilfen und auch Traumatherapien.

Das alles sehen wir verwirklicht im Nordischen bzw. im Abolitionistischen Modell.

Für dieses setzen wir uns ein.

Außerdem schließen wir uns dem Manifest der Prostitutions- und Menschenhandelsüberlebenden an, welches 2005 im Europäischen Parlament verlesen wurde:

*-Prostitution muss beseitigt werden. Daher sollte sie nicht legalisiert oder gefördert werden.*

*-Gehandelte und prostituierte Frauen brauchen Unterstützungsangebote, die ihnen dabei helfen sich eine Zukunft außerhalb der Prostitution aufzubauen, dazu gehören rechtliche und finanzielle Amnestie, finanzielle Unterstützung, Praktika, Arbeit, Unterkunft, Gesundheitsversorgung, rechtliche Vertretung, Bleiberechte und kulturelle Mediator\_Innen und Sprachschulung für Opfer des internationalen Menschenhandels.*

*-Frauen in der Prostitution brauchen Regierungen, die Menschenhändler\_Innen, Zuhälter\_Innen und Männer, die Frauen in der Prostitution kaufen, bestrafen und die Sicherheit und Schutz vor denen bieten, die ihnen schaden wollen.*

*-Hört endlich auf, Frauen festzunehmen und nehmt die Täter des Menschenhandels und der Prostitution fest.*

*-Stoppt die Polizeischikanen gegen die Frauen in der Prostitution und die Abschiebung gehandelter Frauen.*

*-Prostitution ist nicht „Sexarbeit“ und Menschenhandel ist nicht „Migration für Sexarbeit“. Regierungen sollten aufhören, die*

*Sexindustrie zu legalisieren und zu entkriminalisieren und den Zuhältern und Käufern die Erlaubnis zur Ausnutzung der Frauen in der Prostitution zu geben.*  
<http://netzwerk-ella.de>

### **#womenstandup**

Am 26. Januar startete eine weltweite Woche des Aufstandes von Frauen!  
von Dagmar Willhalm

Aufgrund der jüngsten Vorkommnisse der Zensur von Frauen durch das Löschen von feministischen Accounts durch Twitter und feministischen Blogs durch WordPress, einschließlich das Bannen von Feministinnen auf Facebook schlicht für den Ausdruck: „Frauen sind erwachsene, weibliche Menschen!“, sind Frauen weltweit nun aufgerufen, sich gegen diese Beeinträchtigung von Frauenrechten und Aushebelung von Meinungsfreiheit zur Wehr zu setzen. In Deutschland müssen sich Frauen zusammenschließen um das zu verhindern, was z. B. in USA, Canada, Australien, Neuseeland, Irland schon still, heimlich und leise gesetzlich verankert wurde und in UK verabschiedet werden soll, OHNE Frauen überhaupt dazu anzuhören: Es geht um die gesetzliche Verankerung von „Selbstidentifikation“. Das beschreibt das Recht eines jeden Menschen, ohne Prüfung und weiteren Aufwand, auf das Standesamt gehen zu können und sein Geschlecht beliebig, gesetzlich wirksam ändern zu können. Einfach so.

Manche fragen sich nun: Ist das nun so schlimm?!? JA!!! Ist es! Hier sind die Folgen:

Alle Frauenschutzgesetze und sichere Frauenplätze sind nutzlos. Fraueneinrichtungen wie Frauenhäuser für Opfer von häuslicher Gewalt müssen dann auch für biologische Männer zugänglich sein, die sich als Frau eintragen lassen. Veranstaltungen nur für Frauen oder nur für Männer, gibt es nicht mehr, Frauensport wird von biologischen Männern dominiert, Quoten für Frauen in der Politik und Wirtschaft werden von biologischen Männern besetzt (eine Frauenbeauftragte der Labour Party in UK ist ein 19 jährige Jüngelchen), Hebammenordnungen müssen umgeschrieben werden, da jetzt auch Männer Kinder bekommen, Homosexuellen Veranstaltungen

und Räume werden unmöglich gemacht, (biologische Männer behaupten Lesben zu sein und übernehmen die Dyke Marches),

Frauen wird es nahezu unmöglich gemacht, ihre Unterdrückung zu artikulieren, da die Sprache, die Definitionen von Geschlechtsklassifizierung verwässert werden und Kriminalstatistiken werden verfälscht (viele Sexualstraftäter haben die Chancen erkannt und identifizieren sich jetzt als Frau, um in Frauengefängnissen untergebracht zu werden, eine reale Bedrohung von Frauen, oder aus dem Grund seine kriminelle Vergangenheit zu vertuschen). Die Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche sind fatal, da Organisationen Einfluss auf Vorgaben für Lehrkräfte und Lehrpläne nehmen. Kindern ab 11 werden Pubertätsblocker verabreicht, die sie ihr Leben lang verkrüppeln.

DIE Frage, die sich jede und jeder stellen sollte: WER steckt hinter dieser gigantischen Lobbyarbeit, die es geschafft hat, solche Gesetze sang- und klanglos, ohne dass die Öffentlichkeit es groß erfahren hat, durchzubringen!

WER steckt hinter dem kolossalen Angriff auf die Meinungsfreiheit, die eine öffentliche Diskussion verbietet und Leuten die es doch tun, erheblichen beruflichen Schaden durch Rufmordkampagnen und persönliche Bedrohungen zufügen? In Universitäten ist es verboten kontrovers zu diskutieren! Professoren, die es doch tun droht die Entlassung! Politiker, die dieses Gesetz diskutieren wollen werden von der Partei zurückgepfiffen, werden in Social Media mit einem Shitstorm überzogen und persönlich bedroht!

Das ist ein vehementer Angriff auf demokratische Werte, wenn nicht sogar auf Menschenrechte! Und Frauen haben die gleichen Menschenrechte wie Männer!!

Bitte informiert Euch! Bitte tut Euch zusammen und wehrt Euch! Schreibt an Politiker und Politikerinnen! Es muss einen anderen Weg geben, Transsexuellen einen gleichberechtigten Status zu geben, als die Abschaffung von Frauenrechten!“

### **Offener Brief an Merz und Seehofer, die Vergewaltigung in der Ehe für kein Verbrechen halten**

Vor 21 Jahren haben Sie im Bundestag abgestimmt, um die Strafbarkeit der Vergewaltigung in der Ehe zu verhindern. Heute ignorieren Sie Frauen, die Sie dazu zur Rede stellen.

Von Stephanie Krämer.

An die Herren Merz und Seehofer, am 28. November 2018 wurden Sie, Herr Merz, von Frauen auf Facebook gefragt, ob Sie bereuen in der Bundestagsabstimmung 1997 gegen die Strafbarkeit von Vergewaltigung in der Ehe gestimmt zu haben. Eine Position, die auch Sie, Herr Seehofer, vertreten haben.

Sie beide, Herr Merz und Herr Seehofer, gehörten zu den 138 Abgeordneten, die selbst noch am 15. Mai 1997 gegen den Gesetzesentwurf stimmten, der Frauen endlich eine rechtliche Grundlage für die Verurteilung vergewaltigender Ehemänner geben sollte. Nur durch die parteiübergreifende Mehrheit von 470 anderen gelang es, das Gesetz einzuführen. Völlig zurecht fragen sich Frauen – heute wie vor 21 Jahren – wie um alles in der Welt Männer vertreten können, dass die eine Form von Gewalt gegen Frauen besser sein soll als die andere.

Verstehen wir uns richtig – das Gesetz ist patriarchal. Änderungen, die Männer ahnden und Frauen schützen sollen, sind praktisch unmöglich zu erwirken und selbst im positiven Falle werden sie von Anwälten und Richtern oft so ausgelegt, dass Männer mit ihren Gewalttaten davonkommen und Frauen im Zweifel dafür bestraft werden überhaupt „aufgemuckt zu haben“.

So beispielsweise beim „Nein heißt nein“-Gesetz, für das Frauen jahrelang gekämpft haben und das Frauen in so manchem Fall zum Nachteil gereicht. Da wird am „Nein“ so lange hinterfragt, heruminterpretiert und es werden metaphysische Betrachtungen angestellt, bis das Nein zur Worthülse verkommen ist, mit der Vergewaltigter freigesprochen werden können: „*Könnte es sein, dass der Angeklagte dachte, Sie seien einverstanden?*“ wurde im Jahre 2016 ein Vergewaltigungsoffer gefragt, das von einem Mann über vier Stunden lang gefoltert wur-

de. Die Frau hatte „Nein!“ und „Aufhören!“ gerufen. Sie kratzte ihren Peiniger. Der Mann klemmte ihren Kopf zwischen die Metallstäbe seines Bettes und vergewaltigte sie stundenlang.

Doch weil der aus dem Ausland stammende Mann, wie das Gericht befand, aus kulturellen Gründen das „Nein“ und den physischen Widerstand des Opfers möglicherweise missverstanden haben könnte, wurde er freigesprochen. Männerunrecht geht vor Frauenrecht.

Doch nicht nur werden Gesetze, die Frauen schützen sollen, missachtet – das Gesetz wird gegen uns verwendet. Gina-Lisa Lohfink wurde bekanntermaßen verurteilt dafür, ihre eigene Vergewaltigung angezeigt zu haben. Die Täter, die Videoaufnahmen mit dem Titel „Vergewaltigungsvideo Gina-Lisa Lohfink“ an verschiedene Zeitungen verkaufen wollten, wurden freigelassen, obwohl die Aufzeichnungen belegen, dass Gina-Lisa Lohfink sich gegen die beiden Gewalttäter wehrte und sie mehrmals „Hör auf“ rief. Doch dabei blieb es nicht, denn die Täter zeigten ihr Opfer an und gewannen im nächsten Prozess 24.000€ wegen angeblicher Falschaussage Lohfinks. „Ich kann keine Gewalt erkennen“, sagte die Richterin nach Abspielen des Videos im Gerichtssaal zu Lohfink.

Welche Frau kann sich in einer Gesellschaft sicher wähnen, in der Männer ungestraft vergewaltigen können? Wenn Frauen sich wehren, erfahren sie zusätzliche Gewalt. Ihre Anzeigen werden abgetan, belastende Prozesse ziehen sich jahrelang hin und die Täter werden freigesprochen oder mit derart unzureichenden Strafen bedacht, dass sie ihr Verbrechen propagandistisch wie einen Kavaliärsdelikt vor sich herumtragen können.

Wie kann eine Frau die Stimme erheben, wenn sie nicht sicher sein kann, dass das Gesetz ihre Rechte schützen wird?

Wie kann eine Frau die Stimme erheben, wenn sie hingegen *sicher* sein kann, dass das Gesetz gegen sie verwendet wird?

So, wie auch das „Nein heißt Nein“-Gesetz keine Garantie dafür ist, dass bei der Anzeige, vor Gericht und in der Gesellschaft das „Nein“ von Frauen als „Nein“ gelten darf, so unnütz gemacht wurde in vielen Fällen auch das Gesetz, das „Nein“ zur Vergewaltigung in der Ehe bedeuten sollte

und gegen das Sie, Herr Merz und Herr Seehofer, gestimmt haben.

Erst diesen Sommer endete ein Prozess gegen einen Vergewaltiger, der mehrfach seine Ehefrau vergewaltigt hatte, mit einem Freispruch.

Das Opfer, das mehrmals in Tränen ausbrach, habe zu wenig Gefühle gezeigt, hieß es vom Gericht in der Urteilsbegründung. Sie sei nicht glaubwürdig gewesen, befand das hohe Gericht, weil sie viel zu detailliert (!) über die Gewalttaten berichten konnte.

Inzwischen wissen wir ja, Herr Merz, Herr Seehofer, dass jede Tatsachenverdrehung und alle kognitive Dissonanzreduktion recht sind, um Frauen ihr Recht zu verwehren. Doch in diesem Falle hatte der angeklagte Vergewaltiger und Ehemann die Taten aus den Jahren 2013 und 2014 selbst eingestanden. Seine Verteidigung plädierte aufgrund seines Geständnisses höchstselbst (!) auf eine Bewährungsstrafe. Doch das Gericht entschied, dass das pauschale Geständnis des Angeklagten keinen Wert habe, weil er nicht genug Details (jajawohl, nicht genug Details!) genannt hätte.

Merken Sie was, Herr Merz? Klingelt es auch bei Ihnen, Herr Seehofer?

Sie und ihre Kollegen sind auch niemals auch nur aus dem Takt gekommen in ihrer misogynen Kakophonie. Dröhnend und schallend haben Sie die Frauen verlacht, die in offiziellen Sitzungen für das Recht auf körperliche Unversehrtheit von Frauen gegenüber ihren Ehemännern eingestanden sind. Schief und krass waren Ihre Gegenreden, als Sie oder Ihre Parteikollegen behaupteten, Vergewaltigungen könnten ja nicht immer gleichermaßen schlimm oder strafbar sein. Aggressiv und unpassend war der Ton gegenüber Wählerinnen, die völlig zurecht von einem gewählten Vertreter einer demokratischen Partei und einem Rechtsgelehrten erwarteten, dass er Position für das Recht bezieht.

Vier Anläufe im Bundestag brauchte es, um das Gesetz endlich ins Strafgesetzbuch zu bringen. Vier Anläufe – doch wie viele Debatten voller mansplaining und Ignoranz? Wie viele unwürdige, unnötige Erschöpfung von Lebensenergie unserer Schwestern? Wie viele vergewaltigte Frauen?

Vier Anläufe – doch den Weltuntergang der westlichen Zivilisation und ihrer Bastion, der Ehe, basierend auf der Verfügung über

den Frauenkörper, haben Sie zu verhindern gewusst. Sie, die das Gesetz nie geschärft und nie überwacht habt; Ihre Kollegen, die es in der Praxis nutzten, um Frauen zu erklären, dass es keine Vergewaltigung war.

Denn Gesetze, das wissen Sie, Herr Merz, als Anwalt nur allzu gut, nutzen nur, wenn sie im Sinne des Schutzes der Opfer interpretiert werden. Wenn die Betroffenen gehört und verstanden werden. Wenn sie nicht ignoriert werden.

So wie Sie, Herr Merz und Herr Seehofer, Frauen vor und nach 1997 ignoriert haben. Ihre Not, ihre Bedürfnisse, ihre Rechte.

Es verwundert mich daher nicht im Mindesten, dass Sie, Herr Merz, auch im Jahre 2018 Frauenstimmen völlig ignorieren.

Seit zwei Wochen häufen sich die Anfragen bezüglich ihrer frauenfeindlichen Ignoranz von vor 21 Jahren, doch Sie sagen nichts.

„Ich würde gerne von Ihnen wissen, ob Sie Ihre damalige Positionierung bereuen?“ initiierte eine Facebook-Userin den Diskurs. „Würden Sie heute wieder so abstimmen?“ Eine Frage, die bislang über 50 Nutzerinnen unterstützen. Doch Sie halten eine Antwort auf die Fragen von Frauen nicht für nötig. Sie posten unbeirrt weiter – wen kümmert es schon, was Frauen für Weh-wechen haben!

Narzisstische Selbstdarstellungen, scheinheilige Dankesreden an Ihre Parteifreunde und natürlich die Glorifizierung eines anderen, US-amerikanischen Sexisten. Ihre großen politischen Aspirationen sollen blühen und gedeihen. Die Stimmen der Frauen sollen hingegen verstummen?

Eine Frau schrieb „Eine Stellungnahme ist hier eigentlich längst schon überfällig“.

Aber wissen Sie was? Eine Stellungnahme können Sie sich meinethalben schenken.

Wer auch immer Ihre Reden schreibt, soll sich einen Kaffee gönnen und sich weißwaschende Beschwichtigungen, infame Ausreden und irreführendes Geblubber in Ihrem Namen ersparen.

Was Frauen von damals und von heute von Ihnen wollen, Herr Merz, ist keine Stellungnahme, sondern eine Entschuldigung. Gleiches gilt auch für Sie, Herr Seehofer, der Sie doch neuerdings tönen keinerlei Ängste um ihren Job zu haben.

Was uns zusteht, ist eine Einsicht in Bezug auf ihr frauenfeindliches, frauengefährdendes und frauenmissachtendes Verhalten. Und Reue in Bezug die unterlassene Hilfeleistung von 1997 sowie den mangelnden Respekt heute, wo Sie die Stimmen von Frauen als wertlos abtun. So wie sie als wertlos abgetan werden im Gerichtssaal. So wie Sie sie als wertlos abtun wollten, egal welcher Gewalt sie in der Ehe ausgesetzt waren.

Also, wie sieht's aus, Herr Merz und Herr Seehofer? Vertreten Sie weiterhin nur Männerinteressen? Stehen Sie weiter für das Unrecht der männlichen Gewalt gegenüber Frauen ein?

Haben Sie seit 1997 auch nur irgend etwas gelernt? Sie behaupten uns zu vertreten, während wir Ihre Diät finanzieren und doch warten wir vergeblich auf Ihre Reaktion und reale Wiedergutmachung. Es sind betroffene Frauen wie auch die Töchter und Enkelinnen der Gattinnen, die Sie und ihre Politiker-Buddys verkannt haben und in unhaltbaren Zuständen schutzlos ausgeliefert wissen wollten.

Die Frauen und Wählerinnen sind es, denen Sie Rechenschaft über ihr Unrecht schuldig sind.

*Welche diesen offenen Brief unterstützen möchte, kann sich per Email an die Redaktion wenden*

*(info@kritischeperspektive.com). Quelle: Kritische Perspektive v. 9.12.18*

### **Stoppt das Töten von Frauen #saveXX**

<https://www.change.org/p/savexx>

Die Professorin Dr. Kristina Wolff hat diese Petition an Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Katarina Barley und an 1 mehr gestartet.

Sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Barley, sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Giffey, die WELT thematisiert derzeit „Die toten Frauen von Österreich“ - weshalb der Blick in's Nachbarland? Aber, gut, einmal den Begriff „Femizid“ recherchiert und -oh, Schreck!- laut Wikipedia wird in Italien jeden 3. Tag eine Frau umgebracht. Zu Deutschland lediglich ein veralteter Eintrag. Dabei liegt der statistische Wert der gewaltsamen Tötung einer Frau in der Bun-

desrepublik zwischenzeitlich weit über dem unserer Nachbarn: 364 offiziell erfasste Frauen. Anders formuliert: Ab dem 02. Januar pro Tag eine gewaltsam zu Tode gekommene Frau.

**FEMIZIDE SIND TEIL IHRER BERUFLICHEN VERANTWORTUNG.**

Der Ist-Zustand ist unerträglich: Das geschlechtsbedingte Töten geht, aktuellen Pressemeldungen zufolge, auch in 2019 nahtlos weiter, die korrelierende öffentliche Ignoranz ebenfalls:

01.01.2019: Dreifache Mutter in Silvesternacht erschossen (Schönberg, Schleswig-Holstein)

04.01.2019: 25-jährige Frau erschossen, zwei Tatverdächtige festgenommen (Berlin)

04.01.2019: Passanten finden tote Frau im Straßengraben, Mordermittlungen laufen (Freiberg, Sachsen)

11.01.2019: Schwangere Patientin in Krankenhaus von Besucher niedergestochen: Baby tot (Bad Kreuznach, Rheinland-Pfalz)

12.01.2019: In Torgelow ist ein sechsjähriges Mädchen eines nicht natürlichen Todes gestorben, tatverdächtig: der flüchtige Vater. (Mecklenburg-Vorpommern)

13.01.2019: Zwei Deutsche sind auf Mallorca tot aufgefunden worden, Medienberichten zufolge gehen die Ermittler davon aus, dass der Mann die Frau getötet und dann Suizid begangen hat.

14.01.2019: Paderborner Unternehmer ersticht seine Frau, tötet sich dann selbst (Nordrhein-Westfalen)

14.01.2019: 72jährige in Schwerte getötet, gegen einen 49jährigen wurde Haftbefehl wegen Mordes erlassen (Nordrhein-Westfalen)

15.01.2019: 87-jährige Küchenhilfe tot in Keller gefunden, Verdächtiger in U-Haft (Jena, Thüringen)

16.01.2019: Dinslakener in U-Haft, er soll seine Frau getötet haben (Nordrhein-Westfalen)

Bereits zehn Tötungsdelikte (Stand 17.01.2019). Frauen leben in Deutschland, allein auf Grund ihres Geschlechts, nicht sicher. Die öffentliche Debatte über Femizide hat bereits in vielen Ländern, u. a. in Mexiko und Nicaragua zu Strafrechtsreformen auf nationaler Ebene geführt. Nicht so in Deutschland.

Die von der BRD beim Generalsekretär des Europarats in 2017 hinterlegte Beitrittsur-

kunde zum "Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt" reicht als alleinige Maßnahme bei weitem nicht aus.

Wie viele Frauen müssen noch sterben, bevor Sie aktiv und damit der bereits im Januar 2007 von der Generalversammlung der UN verabschiedeten Resolution (A/RES/61/143) gerecht werden?

Die Petition #saveXX ist verbunden mit dem dringenden Appell, den akuten Handlungsbedarf zu:

- einem ad hoc greifenden, umfassenden Schutz für Gefährdete

- einer rigiden Gesetzgebung: die Einführung des Straftatbestandes des Frauenmordes (Femizid), d.h. eines Gesetzes, das, die auf ungleichen Machtverhältnissen beruhende Tötung einer Frau, weil sie Frau ist, ahndet, ist überfällig. Selbstverständliches Ziel eines Sozialstaates muss es sein, die Menschenrechte der Frauen zu schützen und ihnen ein Leben frei von Gewalt zu garantieren.

- einer länderübergreifenden Erfassung, Auswertung und Publikation der Daten und der daraus resultierenden Maßnahmen, bzw. Ergebnisse

anzuerkennen und zeitnah korrigierende Maßnahmen einzuleiten: Kümmern Sie sich endlich darum, dass das, mittlerweile fast tägliche, Töten von Frauen endet!

Mit freundlichem Gruß

Prof. Dr. Kristina Wolff

(\* ) Quelle:

<https://www.welt.de/vermishtes/article187072758/Vier-Opfer-in-zwei-Wochen-Die-toten-Frauen-von-Oesterreich.html>

(\*\*) Quelle: Hintergrundmeldung „Frauen vor Gewalt schützen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 21.11.201

## Themen

### Gendersternchen: eine Annäherung

#### Das Verschwinden des Wortes „Frau“

Von Sophia Horster

Begonnen hatte es im November mit der Entscheidung des Rats der deutschen Rechtschreibung gegen das Genderstern-

chen (1). Als ich mich durch die Berichterstattungen zum Thema las, stellte ich erst einmal fest, dass nicht nur die ratlos wirkenden AutorInnen, sondern auch ich nicht genau wusste, wer da eigentlich unter den Bezeichnungen „drittes Geschlecht“ oder „alle Geschlechter“ mit dem Gendersternchen sichtbar gemacht werden sollte (2,3). Für mich stand fest: „Geschlecht“ meint das biologische Geschlecht (engl.: sex), bestimmt durch Chromosomen, die uns mit weiblichem oder männlichem Körper auf die Welt kommen lassen. Etwa 0,01-0,1% (4,5) der Menschen können, das ließ sich in mein Weltbild einordnen, körperlich nicht eindeutig einem dieser beiden Geschlechter zugeordnet werden und werden als intersexuell oder „drittes Geschlecht“ bezeichnet.

Das „dritte Geschlecht“ bezeichnet jedoch auch diejenigen Menschen, deren biologisches Geschlecht klar bestimmbar ist, deren Identitätserleben aber nicht oder nicht dauerhaft damit übereinstimmt. Auch diese trans-identen Menschen sollen mit dem Gendersternchen oder der Gender-gap sichtbar gemacht werden (1). Viele entscheiden sich oft weder für eine der beiden etablierten Geschlechtsrollen noch für eine operative Angleichung des Körpers (6), so dass für die allzu groben Kategorisierungen Inter- und Transsexualität weitere Begriffe zur Spezifizierung der Geschlechtsidentität entstanden. Der deutsche Lesben- und Schwulenverband hat beispielsweise gemeinsam mit facebook 60 Bezeichnungen der Geschlechtsidentität ausgearbeitet, die die deutschsprachigen NutzerInnen auswählen können. Darunter auch „drittes Geschlecht“ als eine von vielen Optionen einer so genannten nicht-binären Geschlechtsidentität. Der Lesben- und Schwulenverband schätzt, dass sich etwa 3% der Deutschen nicht eindeutig einem Geschlecht zugehörig fühlen (7).

Der Begriff „Geschlecht“ kann also auch im Sinne einer kulturellen Zuschreibung, einer sozialen Kategorie (engl.: gender (8)) verwendet werden und damit die Geschlechterrolle oder das Geschlechtsempfinden beschreiben. Denn nach Simone de Beauvoir kommen wir ja „nicht als Frau zur Welt“, sondern werden „dazu gemacht“. Die Frauenbewegung hat sich lange dage-

gen gewehrt, dass Unterschiede zwischen Frau und Mann existieren, die über die rein körperlichen hinausgehen. Und selbst diese, stellen wir immer mehr fest, sind teils kulturell geprägt, z.B. die geringere Körpergröße von Frauen (9). Vielfach wurden und werden diese vermeintlichen Unterschiede als Begründung und Rechtfertigung für die Zuschreibung von Geschlechterrollen missbraucht und damit zu Werkzeugen der Unterdrückung von Frauen. Queer-AktivistInnen, die die Zugehörigkeit zu einem Geschlecht als wählbar einfordern, wünschen sich also eigentlich dieselbe Trennung von sozialem und biologischen Geschlecht wie die klassische Frauenbewegung.

So betrachtet, sagt ein Gendersternchen nach einem Wort wie „Frau“ oder zwischen den Buchstaben eines Begriffs wie „Lehrerin“ lediglich aus, dass es sich bei der Geschlechtszuschreibung, die das Wort beinhaltet, nicht nur um eine biologische, sondern auch um eine soziale Kategorie handeln kann.

Aber das Gendersternchen und der Gender-Gap tragen als Schöpfungen der Queer-Theorie auch eine ideologische Bedeutung, deren Unterschiede zur Frauenbewegung betrachtet werden müssen, um die Polarisierung zu verstehen, die das Sternchen auslöst.

Radikale Feministinnen wollen sich nicht aufgrund ihres angeborenen Geschlechts vorschreiben lassen, wie ihre gesellschaftliche Rolle, ihr Verhalten, ihre Lebensperspektiven und ihr sexuelles Begehren auszusehen hat (10). Möglicherweise fanden und finden auch Menschen mit nicht-binären Geschlechtsidentitäten in dem so gewonnenen Freiraum ihren Platz, ohne sich von der Queer-Bewegung repräsentiert zu sehen. Queer-AktivistInnen bringen nun einen weiteren Aspekt in die Diskussion, indem sie auch die Festlegung auf das biologische Geschlecht als soziale Kategorie dekonstruieren. Den weiblichen oder männlichen Körper also ebenfalls als gesellschaftliche Zuschreibung empfinden, die nicht hingenommen werden muss (11). Gerade die Angleichung des Körpers an die Geschlechtsidentität erscheint radikalen Feministinnen aber als eine Festschreibung der gesellschaftlich geforderten Über-



einstimmung von biologischem Geschlecht und gesellschaftlicher Rolle. Die Umwandlung eines Frauenkörpers als „Kapitulation vor der Misogynie“ (12). Manche Feministinnen postulieren (13), dass es in einer idealen Welt, in der biologisches Geschlecht die gesellschaftliche Rolle nicht mehr determinierte, keine Transsexualität mehr gäbe.

Um seine als divergierend zum biologischen Geschlecht empfundene Geschlechtsidentität zu beschreiben, benutzte Trans-AktivistIn Jenner 2015 den Ausdruck „weibliches Gehirn“ (14), eine Haltung, für den Harvard-Leiter Summers 10 Jahre zuvor noch zum Rücktritt gedrängt wurde (15). Dieser Ausdruck, der mit Jenners Interview breites Medienecho fand, erinnerte viele Frauen an noch längst nicht überwundene Zeiten, in denen Frauen der Zugang zu fast jedem Lebensbereich, vom Fahrradfahren bis zur Astrophysik, aufgrund des ihnen zugeschriebenen, spezifisch weiblichen Denkens (oder eben Unvermögen desselben) verwehrt wurde. Aber auch der Versuch mancher Transfrauen, der weiblichen Geschlechtsidentität mit dem Ausleben einer weiblichen Geschlechtsrolle Ausdruck zu verleihen, wird von radikalen Feministinnen abgelehnt. Die Gefahr, dass Weiblichkeit über stereotyp weibliches Auftreten definiert wird, erscheint zu gegenwärtig, als dass der neue Umgang mit Geschlechterrollen auch als Chance gesehen werden könnte, Rollenstereotype zu enttarnen oder ihnen eine neue, selbst definierte Bedeutung zu verleihen.

Warum sich Queer-Feminismus teilweise in so entschiedener Opposition zum radikalen Feminismus und zu Frauen definieren will, kann hier nicht abschließend diskutiert werden. Es bleibt zu hoffen, dass die aus den USA berichteten Umbenennungen weiblicher Anatomie und Sprechverbote über weibliche Biologie (16, 10) fehlgeleitete Auswüchse der queer-theoretischen Dekonstruktion des biologischen Geschlechts darstellen. In dieser Entwicklung sehen radikale Feministinnen eine Aneignung der Deutungshoheit von Frauen und eine weitere Manifestation männlichen Dominanzverhaltens (16). Mehr noch, die Definition des biologischen Geschlechts als soziale Konstruktion bedeutet für viele Frauen, die

ihre Biologie als schicksalshafte Determinante und als Basis der Unterdrückung von Frauen erleben, eine Leugnung weiblicher Lebensrealitäten (12, 16).

So bilden sich in den USA und in den sozialen Medien harte Fronten zwischen den grundsätzlich ideologisch nicht unvereinbaren Positionen des Queer-Feminismus und des klassischen oder radikalen Feminismus und spalten damit diejenigen, die sich gemeinsam gegen Sexismus formieren könnten.

Auch in Deutschland löst das Verschwinden des Wortes „Frau“ aus Texten und Diskursen bei Feministinnen die Sorge aus, dass sie Errungenschaften der letzten Jahrzehnte wieder verlieren könnten. Dies auch noch mit dem altbekannten Mittel der sprachlichen Unsichtbarmachung. In Wortschöpfungen wie „Gender“-Studies oder „Geschlechterstudien“ und in Satzgebilden wie „Chancengleichheit und Familie“ (17) kommen Frauen und Mütter nicht mehr vor. Die Verwendung des Gendersternchens lässt die Beidnennung und das Binnen-I verschwinden. Gerade das Binnen-I haben sich Feministinnen selbst ausgesucht und hart erkämpft. Viele identifizieren sich gerade aufgrund der impliziten feministischen Bedeutung damit. Denn Gendersternchen und Gender-gap sind nicht nur linguistisch eine unglückliche Lösung. Sie trennen die weibliche Endung von der männlichen Grundform ab, wie etwa in LehrerInnen, und verweisen damit Frauen wieder in den Bereich des Anhängsels und der „zweiten Wahl“ (18), während das Binnen-I eine wünschenswerte „optische und assoziative Nähe“ (18) zum generischen Femininum hat (18). Damit erscheint diese Lösung für Frauen ähnlich inakzeptabel wie die Schreibweisen mit /-innen oder (innen) und als ein Rückschritt im Vergleich zum Binnen-I (19). Vor allem jedoch drückt die Verwendung des Gendersternchens die ideologische Zugehörigkeit des gesamten Wortkonstrukts zum Queer-Feminismus aus und vereinnahmt damit die große Mehrheit der Frauen, die ihr biologisches Geschlecht nicht als wählbar empfinden. Und nicht zuletzt fühlen sich eben viele Feministinnen vom Gendersternchen nicht repräsentiert, was die inkludierende Absicht des Sternchens fraglich scheinen lässt.

Ich bin also froh über die Entscheidung des Rechtschreiberats. Gendersternchen und Gender-gap sind keine geeigneten Lösungen für das prinzipielle Recht des dritten Geschlechts auf Sichtbarkeit. Die feministische Linguistin Luise Pusch sagt dazu im Interview: „Es ist ein kreatives Gerangel und ich würde sagen, dass sich das schon irgendwie zurechtentwickelt. Gut ist, dass die Diskussion da ist. Persönlich meine ich, dass es entscheidend ist, Frauen sichtbar und hörbar zu machen (19)“. Die Linguistin plädiert häufig für das generische Femininum. Es verletze keine deutsche Rechtschreibregel, sei eine gute Lösung gegen die lästige und raumgreifende Beidnennung von männlicher und weiblicher Form (21), stärke das weibliche Selbstbewusstsein und das männliche Einfühlungsvermögen (20). Als zweitbeste Lösung nennt sie das Binnen-I, da es dem generischen Femininum am nächsten käme (21). „Längerfristig bin ich aber für die Abschaffung des „-in“. Ich bin also für (...) Neutralität, (...) wie gesagt, in ein paar Hundert Jahren, wenn sich die Menschheit daran gewöhnt hat, dass es auch Frauen gibt“ (19).

(1) [http://www.rechtschreibrat.com/DOX/rfd\\_r\\_P\\_M\\_2018-11](http://www.rechtschreibrat.com/DOX/rfd_r_P_M_2018-11)

16\_Geschlechtergerechte\_Schreibung.pdf

(2) <https://www.zeit.de/2018/23/gendergerechte-sprache-rechtschreibung-duden-binnen-i-sternchen/seite-3>

(3) <http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/rechtschreibrat-genderstern-wird-noch-nicht-empfohlen-a-1238762.html>

(4) <https://www.thieme-connect.de/products/ebooks/pdf/10.1055/b-0034-56601.pdf>

(5) <https://www.aerzteblatt.de/archiv/123599/Intersexualitaet-Geschlecht-anderes>

(6) [https://www.thieme.de/statics/dokumente/thieme/final/de/dokumente/tw\\_psychiatrie-psychotherapie-psychosomatik/transgender.pdf](https://www.thieme.de/statics/dokumente/thieme/final/de/dokumente/tw_psychiatrie-psychotherapie-psychosomatik/transgender.pdf)

(7) <http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/facebook-60-auswahlmoeglichkeiten-fuer-geschlecht-13135140.html>

(8) <https://de.wikipedia.org/wiki/Gender>

(9) [https://programm.ard.de/TV/arte/warum-sind-frauen-kleiner-als-maenner-/eid\\_28724250017144](https://programm.ard.de/TV/arte/warum-sind-frauen-kleiner-als-maenner-/eid_28724250017144)

(10) <https://diestvoerenfriedas.de/queerfeminismus-der-anfang-vom-ende-der-meinungsdiktatur/>

(11) <http://queerlexikon.net/doku.php?id=queer:feminismus>

16

(12) <https://www.newyorker.com/magazine/2014/>

08/04/woman-2 Harriet Malinowitz: *Lesbian Studies and Postmodern Queer Theory*. In: Bonnie Zimmerman, Toni A. H. McNaron (Hrsg.): *The New Lesbian Studies: Into the Twenty-First Century*. New York: City University 1996, S. 262–268

(13) <https://de.wikipedia.org/wiki/Geschlechtsidentität>  
(14) <https://www.nytimes.com/2015/06/07/opinion/sunday/what-makes-a-woman.html>

(15) <https://www.independent.co.uk/news/world/americas/president-of-harvard-is-urged-to-quit-over-sexism-483691.html>

(16) Elinor Burkett in *EMMA*, Jan. /Feb. 2016, S. 76–78, *EMMA Frauenverlags GmbH Bayenturm, 50678 Köln*

(17) <https://www.uni-frankfurt.de/58799059/geschlechtergerechte-sprache>

(18) <https://www.anschlaege.at/feminismus/2017/11/unserere-grammatik-bevorzugt-maenner/>

(19) <https://derstandard.at/1234508867124/Pusch-Interview-Laengerfristig-bin-ich-fuer-die-Abschaffung-des-in>

(20) <https://www.emma.de/artikel/fuehlen-sie-sich-mitgemeint-336301>

(21) *Luise Pusch ist gegen Beidnennung. Es ist lästig immer die Männ...*

## **DAS GENDER-IMPERIUM AN DER UNI KÖLN<sup>3</sup>**

von Luise F. Pusch

Nur fünf Tage nachdem ich am „Tag der deutschen Sprache“ in Köthen eine unfreiwillige Reise in die Vergangenheit absolviert hatte..., erlebte ich in Köln eine Reise in die Zukunft, in ein Gender-Imperium, von dem ich bis dahin keine Ahnung hatte und das mir echt futuristisch vorkam. Wie aus einer anderen Welt. Dr. Britt Dahmen vom Referat Gender-Qualitätsmanagement der Universität zu Köln hatte mich eingeladen, anlässlich des von ihr organisierten ersten „Gender-Forums“ an der Uni einen Impulsvortrag zum Thema geschlechtergerechte Sprache zu halten. Die Uni hätte nämlich auch gerade ihren "Leitfaden zur gendergerechten Sprache" aktualisiert, und da habe es hausinterne Nachfragen und Kommentare gegeben. Zielgruppe seien „alle Gleichstellungsakteur\_innen der Universität zu Köln, die in der Verwaltung, in den Fakultäten und in den Drittmittelprojekten mit dem Themenfeld zu tun haben (rund 40 Personen)." Grundlegendes Ziel der Ver-

<sup>3</sup> Vom 23.09.2013!!

anstellung sei „die Vernetzung all dieser Akteur\_innen“.

Die Fahrt von Hannover nach Köln dauert gut zweieinhalb Stunden; ich nutzte die Zeit, um den aktualisierten Sprachleitfaden zu studieren. Die ersten „Richtlinien zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs“ in Deutschland wurden übrigens vor 33 Jahren von vier zornigen Sprachwissenschaftlerinnen veröffentlicht; es waren Ingrid Guentherodt, Marlis Hellinger, Senta Trömel-Plötz und ich. Für diese Untat und weitere im selben Geiste wurden wir alsbald von der deutschen Männer-Uni abgestraft; Senta und ich waren binnen kurzem „an der Uni nicht mehr tragbar“.

Der aktualisierte Leitfaden aus Köln trägt den Titel: „ÜberzeuGENDERe Sprache: Leitfaden für eine geschlechtersensible und inklusive Sprache“ und kann hier heruntergeladen werden. Aus den „Richtlinien“ ist also ein „Leitfaden“ geworden, "feministisch" und "Frauen-" wurde durch "Gender" und "Gleichstellung" ersetzt, und wenn wir Pionierinnen damals gegen etwas waren, nämlich „sexistische Sprache“, so sind die heutigen Akteur\_innen für etwas, nämlich „gendersensible und inklusive“ Sprache. Die Ausdrucksweise ist etwas gefälliger. Sagen wir es doch gleich: heute sind die Feministinnen bzw. "Gleichstellungakteur\_innen" nicht mehr so verbissen wie damals. Haben sie auch gar nicht nötig, denn sie sind viele, und sie sind im Zentrum der Macht angekommen.

Vor 34 Jahren gab es in Deutschland genau eine Frauenbeauftragte, Eva Rühmkorf im Hamburger Senat; sie ist im Januar gestorben. Es folgten ganz allmählich Frauenbeauftragte für andere Bundesländer; Inge Sollwedel für Hessen wurde in den 1980er Jahren die erste Frauenbeauftragte eines Flächenlandes. Die Männer-Unis dachten nicht im Traum daran, sich eine Frauenbeauftragte anzutun.

Ab Mitte der neunziger Jahre wurde ich öfter nach Köln eingeladen von Christel Tomson, die inzwischen Frauenbeauftragte an der Uni geworden war. Inzwischen ist sie pensioniert und leitet die Gedok in Köln. Gegen Ende ihrer Amtszeit, vor etwa zehn Jahren, besuchte ich sie in ihrem neuen Büro. Sie hatte ihre Stelle und ihren Einfluss kontinuierlich ausbauen können und

wurde von etlichen Mitarbeiterinnen unterstützt. Ein schöner, ja gewaltiger Fortschritt gegenüber den finsternen 80er und den schwierigen 90er Jahren - aber kein Vergleich mit dem, was ich am Donnerstag zu sehen bekam. Mein Gefühl angesichts des Wunders, das sich inzwischen vollzogen hatte, erinnerte mich fast an die überwältigten Reaktionen vieler AfroamerikanerInnen beim Amtsantritt Obamas: „Dass ich das noch erleben durfte! Nie hätte ich geglaubt, dass noch zu meinen Lebzeiten ...“

Das Gender-Imperium an der Uni Köln setzt ich sich wie folgt zusammen: die zentrale Gleichstellungsbeauftragte, die Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten, die Gleichstellungskommission, der Gleichstellungsbeirat, das Rektorat (insb. Prorektorat für Finanzen und Gender und Referat für Gender-Qualitätsmanagement), die "GenderBoards" der Sonderforschungsbereiche und die mit Gleichstellungsaufgaben befassten Personen in der Verwaltung (insbesondere Abteilung 13: Dual Career & Family Support (CFS)).

Außerdem ist da noch das Zentrum für Gender Studies der Universität zu Köln, abgekürzt „GeStiK“<sup>4</sup>

Um die Gleichstellung an der Uni Köln kümmern sich, höchst engagiert und kompetent, rund 40 Personen, darunter auch ein paar Männer. Sie alle lauschten meinen Ausführungen zustimmend bis begeistert, obwohl ich den Unterstrich kritisierte und ihnen meinen stärksten Tobak servierte. Schließlich: Bei wem, wenn nicht bei dieser Avantgarde der Kölner Uni, konnte ich mit Verständnis rechnen für meine und Matthias Behlerts Ideen zu einer Radikalkur für die deutsche Männersprache?

Was wir zornigen feministischen Linguistinnen vor 33 Jahren gesät hatten, ist in Köln prachtvoll aufgegangen. Nun galt es, weitere Türen aufzustoßen

### **Frauenmorde und Bestrafung weiblicher Selbstverteidigung in Australien: der Doppelstandard der patriarchalen Justiz**

<sup>4</sup> [http://www.gb.uni-koeln.de/gleichstellung\\_an\\_der\\_universitaet/ind\\_ex\\_ger.html](http://www.gb.uni-koeln.de/gleichstellung_an_der_universitaet/ind_ex_ger.html)

Minimale Strafverfolgung für mordende Männer, maximales Strafmaß für sich wehrende Frauen

von Sonia Giovanotti.<sup>5</sup>

Dass Frauen für die gleiche Arbeit schlechter bezahlt werden als Männer, dürfte niemandem mehr neu sein. Auch nicht, dass sie im privaten und öffentlichen Leben größeren Gefahren und mehr Gewalt ausgesetzt sind. Und obwohl durch feministische Bewegungen, Hashtags und Aufklärungsveranstaltungen allerhand Tabus gebrochen und ungerechte Umstände angeprangert werden sollen, bleiben Frauen im Individuellen oftmals allein mit ihren Problemen zurück. Gerade häusliche Gewalt ist dabei ein Thema, das von Feministinnen seit Jahrzehnten angesprochen wird – jedoch verändert sich gesellschaftlich wenig: kaum hörbar ist die Empörung über die mehr als hunderttausenden von Frauen, die jährlich von ihren Partnern oder Ex-Partnern geschlagen, vergewaltigt und getötet werden. Kaum verändert ist die Situation der aus allen Nähten platzenden Frauenhäuser, die jedes Jahr zehntausende Schutzbedürftige abweisen müssen, weil es ihnen an Ressourcen fehlt. In einer Gesellschaft, in der etwa in Deutschland jeden Tag ein Mann versucht seine Partnerin zu töten, erscheint das Leid betroffener Frauen so normalisiert wie aussichtslos.

Zu dieser omnipräsenten, höchstpersönlichen Gefahr, die einem Damoklesschwert gleich über die Köpfe von Frauen schwingt, kommt die Ungerechtigkeit der Instanzen hinzu, von der Frauen in unserer patriarchal-kapitalistischen Gesellschaft abhängig sind.

So werden Frauen nicht nur im Arbeitskontext weniger gefördert und befördert, sondern werden im Vergleich zu Männern für Fehler viel stärker und härter bestraft. Das betrifft jedoch auch gerichtliche Urteile sowie die Vollstreckung der Strafen; so zeigen Untersuchungen in den USA, dass Gefängnisinsassinnen für kleinere Verstöße gegen die Gefängnisordnung unverhältnismäßig und im Vergleich zu männlichen Insassen weitaus strenger bestraft werden.

---

<sup>5</sup> Quelle: *kritische Perspektive*, 1.11.2018, mit freundlicher Genehmigung der Autorin

### **Im Zweifel für den Mann**

Wenn es um vermeintliche Ausrutscher von Männern geht, drückt die Gesellschaft, der Markt und die Justiz gern einmal ein Auge zu. Im Falle von Frauenmorden wird Männern alles Mögliche und Unmögliche zugute gehalten, um das Strafmaß zu mildern oder gar ganz abzuwenden, was nicht selten von Erfolg gekürt ist. Über Nationen, Länder und Ethnien hinweg sind haarsträubende psychosoziale Erklärungsmodelle wie Depressionen oder Wut-Regulations-Schwierigkeiten, die Lügen-Bezeichnung von Opfern, bis zur Heranziehung jeglichen vom Mörder als unangenehm wahrgenommenen Verhalten seines Opfers salonfähig und gerichtsfähig: So wurde beispielsweise Brian Steadman im Jahr 1995 zu nur 3 Jahren Haft verurteilt nachdem er seine Ehefrau brutalst durch Hammerschläge tötete; der Richter, ebenfalls ein Mann, erkannte mildernd an, dass Steadman unter dem Nörgeln seiner Frau gelitten hätte.

Auch für abscheuliche Vergewaltigungen findet die Justiz immer wieder fadenscheinige Ausflüchte, um Männer nicht oder kaum zu bestrafen, wie die lasche, dreimonatige Strafe Brock Turners, der in den USA eine bewusste Studentin auf offener Straße vergewaltigte, zuletzt bewiesen hat. Begründung war hier, dass der Sportler mit der glänzenden Karriere vor Augen nicht durch diese harmlose Tat, die sein Vater als läppische „20 minutes of action“ bezeichnete, in seinem Leben zurückgeworfen werden sollte.

Bei der Be- und Verurteilung von Frauen sind nachvollziehbare körperliche oder emotionale Begründungen, sowie plausible Not und Gefahr hingegen unerwünscht – sie werden höchstens zur Rechtfertigung eines noch höheren Strafmaßes betrachtet. So saß Zoorah Shah 14 lange Jahre im Gefängnis – die seit ihrer Kindheit von sexueller Gewalt betroffenen Frau aus Pakistan wurde in den '70er Jahren mit einem Mann zwangsverheiratet, der sie nach Großbritannien brachte und 12 Jahre lang kontrollierte, erniedrigte, vergewaltigte und schlug. Sie vergiftete ihn mit einer tödlichen Dosis Arsen und wurde dafür zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilt, wobei ihre älteste Tochter mit 18 Jahren die Vor-

mundschaft für die Kinder Zooras übernahm. Durch unermüdliches Engagement konnte die Tochter im Jahr 2000 endlich eine Verringerung der Strafe ihrer Mutter erwirken.

Cyntoia Brown sitzt bis heute hinter Gittern, nachdem sie sich gegen männliche Gewalt selbst zu verteidigen versuchte. Ihr Leben war von Anfang an von Missbrauch und Gewalt geprägt und sie geriet früh in die Hände von Menschenhändlern. Zur Prostitution gezwungen und täglich lebensgefährlicher Gewalt ausgesetzt, wehrte sich die 16-jährige eines Tages gegen einen Freier, von dem sie befürchtete getötet zu werden – sie erschoss den Mann und wurde zu lebenslanger Haft verurteilt. Eine Begnadigung, so hat das Gericht verfügt, kann frühestens ersucht werden, wenn Cyntoia 67 Jahre alt sein wird. „Warum will man mich für das ganze Leben wegsperren? Ich verstehe das nicht.“ sagt das verurteilte Opfer von Frauenhandel, Prostitution und männlicher Gewalt im Dokumentarfilm *„Me Facing Life: Cyntoia’s Story“*.

Warum kann ein Brock Turner das Leben, die Gesundheit und die Psyche einer Frau für immer zerstören und knappe drei Monate unter Arrest verbringen, während eine Cyntonia Brown, deren Leben, Gesundheit und Psyche für immer von Männern zerstört wurden, ihr Leben im Gefängnis fristen muss?

Wir leben in einer Zeit, in der die Netflix-Serie *„Making a Murderer“* die brutale Folter, Vergewaltigung und Ermordung Teresa Halbachs mit Fokus auf die mögliche Unschuld der verurteilten Mörder der 25-jährigen Fotografin betrachtet; wir leben in einer Zeit, in der *snuff porn*, bei dem die Vergewaltigung und brutale Tötung von Frauen gezeigt wird, für Jedermann ca. 7 Klicks entfernt ist, der das sehen – oder nachahmen – will. Diese ekelhafte Welt patriarchaler Gewaltpräsenz produziert erfolgreich brutale Frauenunterdrückung, macht vor Tötung nicht halt und kennt keine Grenzen – und die Justiz schaut weg, verharmlost und macht mit.

### **Rote Herzen für ermordete Frauen in Australien**

In Australien dokumentiert die „Red Heart Campaign“ die Ermordung von Frauen – es handelt sich hierbei um ein öffentliches Ar-

chiv, das häuslichen Missbrauch in Australien anprangern will und ohne Beschönigungen sichtbar macht, wie viele Frauen darunter leiden.

Gegründet wurde die Kampagne von Sherele Moody, deren Stiefvater Barry Gordon Hadlow in den Jahren 1963 und 1990 kleine Mädchen entführte und ermordete. Die geschundenen, leblosen Körper seiner Opfer – Sandra Dorothy Bacon und Stacy-Ann Tracy – packte er in Müllsäcke und warf sie weg.

Die fehlende Skandalisierung und vergängliche Relevanz der Ermordung von Mädchen und Frauen durch sexuell motivierte Männer brachte Sherele im Jahr 2015 dazu „in meiner Freizeit den traurigsten Gewalt-Katalog Australiens zu bauen“. Frauen sollten die Gelegenheit haben von ihren traumatischen Erlebnissen mit häuslicher Gewalt zu berichten und das Andenken jener Frauen zu schützen, die durch Männer umgebracht wurden.

Allein im Jahr 2018 wurden in Australien 67 Frauen ermordet, wie die Red Heart Campaign auch auf ihrer Facebook-Präsenz verkündet, wobei die Dunkelziffern natürlich höher liegt. Allein im Oktober 2018 wurden 9 Frauenleben ausgelöscht.

Trotz üblicher Strohmänner („Was ist mit Männern, wieso werden die nicht gezählt?“ / #whataboutmen und „Nicht alle Männer töten!“ / #notallmenarelikethat) erfährt die Seite mit weit über 52.000 AbonnentInnen positiven Zuspruch und große Unterstützung.

„Gewalt gegen Frauen und deren Kinder hat nachhaltige Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlergehen von Frauen und Kindern, auf Familien und Gemeinschaften sowie auf die gesamte Gesellschaft. Gewalt in der Partnerschaft führt bei Frauen im Alter zwischen 15 und 44 Jahren zu mehr Tod, Invalidität und Krankheit als jeder andere vermeidbare Risikofaktor. Häusliche Gewalt oder familiäre Gewalt gegen Frauen ist der häufigste Grund für Obdachlosigkeit von Frauen, Einschaltungen von Kinderschutz-Einrichtungen, und führt im Durchschnitt alle zwei Minuten zu einem Polizeieinsatz in ganz Australien.“ (The red heart campaign)

Laut der Red Heart Campaign werden in Australien mindestens eine Frau pro Woche durch ihren aktuellen oder ehemaligen

Partner getötet. Ein Drittel australischer Frauen würde ab dem 15. Lebensjahr physische Gewalt erfahren; ein Viertel physische oder sexuelle Gewalt durch aktuelle Partner und ein Viertel durch ehemalige Partner. Acht von zehn Frauen würden Belästigungen und Gewalt im öffentlichen Raum (z.B. auf der Strasse) erfahren.

Die Kampagne prangert die Normalisierung und Verharmlosung häuslicher Gewalt an, wie zum Beispiel durch Boykotts eines Restaurant mit dem Namen „The Battered Wife FISH & CHIPS“, der auf das „lustige“ Wortspiel baut, dass „battered wife“ die geschlagene Ehefrau, und „battered fish“ der Backfisch ist. Sie zählt überdies kompromisslos die Frauen Australiens auf, die jedes Jahr von Männern getötet wurden, unter ihnen auch Euridice Dixon.

Die dokumentierten Fälle zeigen außerdem: ja, Männer sind von Gewalt und Totschlag betroffen – allerdings geht in ihren Fällen die Gewalt ebenfalls von Männern aus. Männer, die daher die hohe Anzahl von Männermorden lamentieren, sehen wir in der Regel dennoch nicht gegen männliche Gewalt demonstrieren oder gesamtgesellschaftlich dagegen vorgehen. Darüber hinaus macht die Statistik deutlich, dass die Mann-gegen-Mann-Verbrechen gewöhnlich nicht im intimen Partnerschaftssetting stattfinden, sodass sie einen gänzlich anderen Charakter haben als der patriarchale Missbrauch eines kulturell etablierten Machtgefälle, dessen Dominanz-Ohnmacht-Tango in heterosexuellen Partnerschaften den Ton angibt.

Trotz Online-Trolle, die die Offenbarmachung der Strukturen durch die Red Heart Campaign anzweifeln wollen, ist der Konsens insgesamt spürbar: Frauen sollten weder drohender noch tatsächlicher männlicher Gewalt ausgesetzt sein. Dennoch ist die Zahl ermordeter Frauen entsetzlich hoch.

Und die Täter? Ihre Gerichtsverfahren ziehen sich in die Länge, sie kommen mit unverhältnismäßig schwachen Sanktionen davon, oder werden gar freigelassen. Insbesondere fällt auf, dass Männer im Falle von Gewalt gegen Frauen auf „unschuldig“ plädieren, auch wenn die Beweislast eindeutig gegen sie spricht. Wie wir oben gesehen haben, ist die „Story“ der angeblich

zurecht frustrierten Männer, die nicht anders können, als Frauen zu vergewaltigen oder zu ermorden, fest etabliert und häufig genug von Erfolg gekrönt.

Während schuldige Männer sich also kaum einer Schuld bewusst sind, nehmen Frauen ihre Verantwortung an – und werden dabei doppelt und dreifach bestraft.

### **Wenn Frauen zurückschlagen, trifft sie die volle Härte patriarchaler Gesetzgebung**

So auch im Falle der 35-jährigen Roxanne Eka Peters aus Brisbane in Australien. Sie erstach im Dezember 2015 den 51-jährigen Grant Jason Cassar, der nicht nur Roxanne vergewaltigte, sondern überdies ihrer Tochter drohte, sollte die Mutter sich nicht weiteren sexuellen Handlungen ergeben. Roxanne stach mit einem Küchenmesser mehrmals auf ihren Peiniger ein und verletzte ihn tödlich an Nacken, Brust und Penis. Hiernach band sie ein Seil um den leblosen Körper ihres Vergewaltigers, befestigte es an ihrem Auto und fuhr damit – vorbei an der lokalen Polizeiwache – zu einem Graben, wo sie die Leiche ablud.

Roxanne nahm sich ihrer Verantwortung an und bekannte sich vor Gericht schuldig mit der Leiche interveniert und damit die Ermittlungen verzögert zu haben. Richter David Bodice gab an nachvollziehen zu können, dass die Angeklagte dem Vergewaltiger gegenüber wütend gewesen sei, jedoch hätte sie doch nach dem Zusteichen Hilfe holen können und mehr Respekt vor der menschlichen Würde Cassars und seiner Leiche hätte zeigen sollen.

Roxanne wurde zu einer Gefängnisstrafe von über zehn Jahren verurteilt.

Ist die Doppelmoral einer Justiz überhaupt in Worte zu fassen, die an den dünnsten Haaren lächerlichste Entschuldigungen für männliche Gewalt gegen Frauen herbeizieht, um jegliche auch nur ansatzmäßig angemessene Strafen abzuwenden; während sie gleichfalls durch Trauma induzierte, aus Notwehr geborene, von Panik verstörte weibliche Gegenwehr auf das härteste bestraft und dabei die Dreistigkeit besitzt den weiblichen Opfern noch immer zu aus männlicher Sicht zu erklären (zu „mansplainen“), wie sie sich dem Patriarchat an-

gepasster und ihren respektlosen Peinigern respektvoller verhalten müssten?

Schuld ist immer das Opfer, wenn es weiblich ist.

Der kognitive Aufwand, die juristische Akrobatik, die argumentativen Strohhalme – patriarchale Unrechtsprechung ist sich für keine Entschuldigung zu billig, um ihre Blutsbrüder davonkommen zu lassen und gesellschaftlich ohnehin unterdrückte Frauen noch weiter zu martern.

In einem Land wie Australien, in dem in 10 Monaten 67 Frauen durch sexualisierte Gewalt ihren brutalen Tod durch Männerhand fanden; wo seit mehreren Jahren engagierte Kampagnen Aufklärung und Widerstand gegen die systematische Unterdrückung der Frau erwirken wollen; in dem Männer weiterhin ihrer gerechten Strafe für die Auslöschung oder Zerstörung weiblicher Leben entkommen – kann in dieser Welt wirklich das Argument gelten, dass frau doch hätte Hilfe holen und einfach mal freundlicher hätte sein sollen?

### **Schuld ist immer die Frau**

Einige solidarische Frauen wollen Roxanne dennoch nicht alleine lassen. Brisbane-Ansässige können telefonisch Termine buchen, um mit einem persönlichen Besuch ihre Anteilnahme zu überbringen. Wer weiter weg wohnt – oder wie wir: am anderen Ende der Welt – kann tröstende Worte des Verständnis und kämpferische Grüße zum Weiterkämpfen schicken. (Die Postadresse dafür lautet: Roanne Eka Peters, Locked Bag 2500, Archerfield QLD 4108.)

Die den Umständen gegenüber unangemessene und im direkten Vergleich zu Männertaten absurde Bestrafung von Frauen, die sich gegen männliche Gewalttäter, Vergewaltiger und Mörder zur Wehr setzen, ist skandalös wie systematisch.

Aller Aktivismus kann das Unrecht, das Frauen als Klasse und Roxanne als Individuum angetan wurde, nicht rückgängig machen. Wie der Fall Zoorah Shah gezeigt hat, benötigt es – im besten Falle – jahrelangen, unermüdlichen und persönlichen Einsatz, um die den Frauen auferlegten Strafen anzufechten; in anderen Fällen, wie uns Cyntoia Brown ganz aktuell beweist, kann ein Leben vergehen, bevor etwas passiert. Und viel zu oft, wie für ungezählte

zu unrecht verurteilter und zum Verschwinden gebrachter Frauen die das Patriarchat historisch betrachtet auf dem Gewissen hat, kommt jede Hilfe zu spät.

Die Körper, Seele, Familien und Lebenspläne der Opfer sind in jedem Falle auf immer erschüttert.

Die US-amerikanische Radikalfeministin Angela Davis prangert seit vielen Jahrzehnten offen und kompromisslos an, dass Justizsysteme in Verbindung mit Gefängnislösungen nicht als Öl in das Feuer der Ungerechtigkeit von Sexismus, Rassismus und Armut gießen:

*“Gefängnisse lassen keine Probleme verschwinden. Sie lassen Menschen verschwinden. Und die Praxis des Verschwindens einer Vielzahl von Menschen aus armen, migrierten und ethnisch marginalisierten Gruppen ist buchstäblich zum großen Geschäft geworden.“*

Und tatsächlich geben sich in der Doppelmoral der Justiz das Patriarchat und der Kapitalismus die Hand. Staatlich geschützte und immer öfter privatisierte betriebene Geldmaschinen lassen so Männertaten verschwinden, wie Täter ihre Opfer verschwinden lassen, und lassen ebenfalls Frauenstimmen verschwinden, die gewaltbejahende Systeme und systematische Gewalt verurteilen.

## Nachrichten

### **Mehrheit für Debatte um Sexuelle Belästigung**

Berlin. Fast jede zweite Frau (45 Prozent) und nahezu jeder dritte Mann (30 Prozent) in Deutschland halten sexuelle Belästigung für ein ernsthaftes Problem. Das ist ein Teilergebnis einer am Donnerstag in Berlin veröffentlichten repräsentativen Studie, des »Ifo-Bildungsbarometers 2018«. Sogar fast drei von vier Frauen begrüßen, dass verstärkt über sexuelle Belästigung debattiert wird. Auch zwei von drei Männern finden gut, dass die Me-Too-Bewegung diese Debatte angestoßen hat. Große Mehrheiten gibt es ebenfalls für die Behandlung entsprechender Themen in der Schule. Beispielsweise sprechen sich 82 Prozent der Frauen und 75 Prozent der Männer dafür aus, dass sexuelle Belästigung im Unter-

richt an Grundschulen behandelt wird. Gewalt von Männern gegenüber Frauen sollte nach Meinung von drei von vier Frauen und 71 Prozent der Männer bereits dort thematisiert werden.

Bei der Problematik Gleichstellung von Mann und Frau forderten das über 90 Prozent der Frauen und 80 Prozent der Männer. Der Leiter des Ifo-Zentrums für Bildungsökonomik, Ludger Wößmann, meinte, dies spreche aber nicht dafür, »dass wir ein Me-Too-Fach brauchen würden oder ein Fach Gleichstellung«. Vielmehr sollten die Themen fächerübergreifend vermittelt werden. Unter dem Hashtag »#MeToo« machen seit dem vergangenen Jahr in den sozialen Netzwerken Frauen auf sexuelle Belästigung und Übergriffe aufmerksam. (dpa/jW)

### **Stadt München verbietet sexistische Werbung**

Die Stadtrats-Vollversammlung hat auf Antrag der Rathaus-Grünen und Rosa Liste beschlossen, frauenfeindliche Werbung auf städtischen Werbeflächen zu verbieten. Sexistische und pornografische Werbung soll in München auf Werbeflächen der Stadt künftig nicht mehr zu sehen sein. Plakate oder Spots, die frauenfeindlich sind oder bestimmten Anforderungen nicht entsprechen, können auf Grundlage dieses Stadtratsbeschlusses vom Wirtschaftsreferat und von den Münchner Stadtwerken (SWM) abgelehnt werden. Das Wirtschaftsreferat sowie die Münchner Stadtwerke vermieten Werbeflächen auf öffentlichen Straßen und Plätzen.

Die Stadt München verbietet Werbung, die "die sexuelle Attraktivität der Frau ohne Sachzusammenhang" zeigt oder die Frauen "demütigt oder lächerlich macht". Auch Werbeplakate auf denen Frauen als Ware dargestellt werden oder die zu "Gewalt gegen Frauen oder Kinder" auffordern, sollen nicht mehr zu sehen sein. Ob es sich um sexistische Werbung handelt, soll auch die Gleichstellungsstelle der Landeshauptstadt München mitentscheiden.

*Claudia Heider, 05.10.2018, 18:24 Uhr, BR24*

### **Israel: Knesset beschließt Freierbestrafung!<sup>6</sup>**

Zehn Jahre hat die Abgeordnete Aliza Lavie (Foto, mitte) dafür gekämpft. Jetzt wird Israel das neunte Land, in dem Sexkäufer zur Verantwortung gezogen werden. Außerdem gibt es Förderprogramme für Aussteigerinnen und Präventionsprogramme in den Schulen. Und Deutschland? Begnügt sich weiterhin mit einem zahnlosen Gesetz. „Überglücklich“ sei sie, erklärte Aliza Lavie, dass „Israel sich endlich der Riege der Länder angeschlossen hat, die klarmachen: Prostitution ist unakzeptabel und hat desaströse Konsequenzen!“ Und sie kündigte an: „Das Gesetz wird dazu beitragen, die Nachfrage zu **reduzieren, denn sie ist es, die diese ganze Industrie antreibt.**

*"Das Gesetz wird dazu beitragen, die Nachfrage zu reduzieren"*

Ohne eine einzige Gegenstimme hatte die Knesset noch am letzten Tag des alten Jahres beschlossen: Künftig soll das sogenannte Nordische Modell auch in Israel gelten. Das heißt: Wer einen anderen Menschen für Sex bezahlt, wird mit einer Geldbuße von umgerechnet 450 Euro bestraft. Bei Wiederholung verdoppelt sich die Strafe, in bestimmten Fällen kann die Staatsanwaltschaft auch Anklage erheben.

Zehn Jahre lang hatte Aliza Lavie, Abgeordnete der liberalen Yesh Atid, unermüdlich für das Gesetz gekämpft und immer mehr Verbündete gewonnen. Schließlich hatte im Juli 2017 ein überparteiliches Bündnis dem Parlament zwei Gesetzentwürfe vorgelegt – einen für die Freierbestrafung, einen für Ausstiegsprogramme. Damit wollten die Abgeordneten Justizministerin Ayelet Shaked zum Handeln zwingen.

Die Ministerin sympathisierte zwar selbst mit dem Nordischen Modell, das Prostitution als Verstoß gegen die Menschenwürde definiert, ließ sich aber Zeit mit einem Gesetzentwurf. Doch immerhin gab sie eine Untersuchung in Auftrag. Ein Ergebnis: Drei von vier Prostituierten gaben an, aus „finanzieller Not“ in die Prostitution geraten zu sein. Ebenso viele wollten aussteigen, wenn sie denn könnten.

---

<sup>6</sup> 7. Januar 2019 von Chantal Louis in EMMA



„So lange Prostitution nicht kriminalisiert ist, signalisieren wir unseren Kindern, dass sie okay ist“, erklärte Justizministerin Shaked. Sie gründete das „Committee to Reduce Prostitution“, in dem neben dem Justizministerium auch das Ministerium für öffentliche Sicherheit sowie das Bildungs- und Sozialministerium beteiligt waren, und legte schließlich einen eigenen Gesetzentwurf vor. Die Knesset verabschiedete ihn einstimmig.

„Nach jahrelangem Kampf haben wir eine seltene Übereinstimmung zwischen Knesset-Abgeordneten aller Fraktionen, der Regierung und der Zivilgesellschaft erreicht“, erklärt Aliza Lavie. Mindestens ebenso wichtig wie die Bestrafung der Sexkäufer ist der Politikerin die Unterstützung jener, die Opfer der sogenannten „Sexindustrie“ geworden sind.

*„Aber bevor wir feiern, haben wir einen langen Weg vor uns.“*

Das Gesetz wird erst in 18 Monaten in Kraft treten, denn bis dahin sollen Ausstiegsprogramme aufgebaut werden, „damit sich die Frauen und Mädchen eine neue Existenz aufbauen können“. Lavie: „Ich will sicherstellen, dass das Gesetz in seiner Gesamtheit funktioniert und die Rehabilitation, Sicherheit und Gesundheit all jener schützt, die in der Prostitution zu Schaden gekommen sind.“

Außerdem wollen die Abgeordnete und ihre Mitstreiterinnen Präventionsprogramme entwickeln, um „schon von einem frühen Alter an ein Bewusstsein für das Problem zu schaffen“. Lavie, Kommunikationswissenschaftlerin und Mutter von vier Kindern, erklärt: „Bevor wir das Gesetz feiern, haben wir noch einen langen Weg vor uns.“

Nicht so lang wie der Weg, den Deutschland noch vor sich hat. Schweden, Norwegen, Island, Irland, Nordirland, Schottland, Frankreich und Kanada sind ihn schon erfolgreich gegangen.

### **Weibliche Erwerbsarbeit von systematischer Abwertung betroffen**

**zwd Duisburg.** Weiblich dominierte Berufe werden schlechter vergütet als jene, in denen mehrheitlich Männer arbeiten. Zu diesem Ergebnis kommt das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung und das Institut Ar-

beit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen in einer gemeinsamen noch unveröffentlichten Studie.

Berufe, in denen überwiegend Frauen arbeiten, werden demnach schlechter bezahlt, auch wenn die Arbeitsanforderungen gleichwertig sind. Gleichzeitig gingen höhere Anforderungen und Belastungen in „Männerberufen“ mit stärkeren Lohnzuwächsen einher als in weiblich dominierten Berufen. Die Ursachen, so die Institute, seien vielfältig und zum Teil statistisch noch nicht ausreichend untersucht. Es habe jedoch erstmals statistisch nachgewiesen werden können, „dass weibliche Erwerbsarbeit von systematischen Abwertungen betroffen“ sei, stellte die IAQ-Forscherin Sarah Lillemeier fest. Wer tariflich entlohnt werde, sei meist besser dran, unterstrich Christina Klenner vom WSI, denn dann fielen die Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern bei gleichen oder gleichwertigen beruflichen Anforderungen und Belastungen deutlich geringer aus. Einen zentralen politischen Handlungsbedarf sieht das IAQ insbesondere in der Aufwertung von Berufen der Erziehungs oder Pflegebranche.

Zwd. Politikmagazin

### **Neues Online-Archiv informiert über Frauenbewegung in Deutschland**

Seit dem 13. September 2018 ist das Digitale Deutsche Frauenarchiv online. Erstmals macht es zahlreiche Exponate zur deutschen Frauenbewegung online zugänglich

Frauengeschichte online bewahren ... Digitalisiert wurden ausgewählte Bestände von rund 40 Einrichtungen aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Luxemburg und Italien, die alle dem Dachverband deutschsprachiger Lesben-/Frauenarchive, -bibliotheken und -dokumentationsstellen (i.d.a.) angehören. Dazu gehören Bücher und Zeitschriften, zum Teil unveröffentlichte Originaldokumente wie Briefe, Fotos oder Tonaufnahmen, aber auch Stücke aus privaten Nachlässen von feministischen Wegbereiterinnen. Sie alle machen die vielfältigen Perspektiven der Frauenbewegung erfahrbar.

Bewahrt und aufgearbeitet wurden die Dokumente bislang analog - jetzt sichert das

DDF die Bestände des i.d.a.-Dachverbands dauerhaft auch digital. Das Online-Archiv ist verlässliche Quelle für Bildungs-, Forschungs- und Medienarbeit und leistet einen wichtigen Beitrag zur Gleichstellungspolitik, etwa indem es Akteurinnen der Frauenbewegung in Verbindung setzt, historische Zusammenhänge erläutert und ihre politische Bedeutung - auch für die Gegenwart - aufzeigt.

Der Auf- und Ausbau des DDF wird vom Bundesfrauenministerium gefördert. Er setzt das im Koalitionsvertrag festgehaltene Ziel um, Frauengeschichte in einem zentralen Archiv zu bewahren und wissenschaftlich aufzuarbeiten

.Die Materialien können kostenfrei genutzt werden [www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de](http://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de).

*Quelle: Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums v. 13.09.2018*

### **«Hepeater» kapern Ideen von Frauen**

Ein Mann sagt das Gleiche wie eine Frau, erhält aber im Unterschied zu ihr Aufmerksamkeit und Anerkennung. «Hepeating» ist der Name für dieses Phänomen.

Das Wort ist ein Kofferwort aus «he repeated» – er wiederholte. Den Begriff hat die Astrophysikerin Nicole Gugliucci vom Saint Anselm College in den USA populär gemacht. Auf Twitter schrieb sie: «Meine Freundinnen haben ein Wort kreiert: hepeated. Wenn eine Frau eine Idee äußert, die ignoriert wird, aber wenn ein Mann das Gleiche sagt, finden es alle toll.»

### **Weniger Aufmerksamkeit**

Der Tweet von Gugliucci sorgte im englischsprachigen Raum für viele Reaktionen, weil Frauen das Phänomen gut kennen. Eine Userin schrieb: «Ich kann überhaupt nicht mehr zählen, wie oft ich in meiner Karriere gesagt habe: Habe ich das nicht gerade gesagt?» Eine andere Userin berichtete von ihren Erfahrungen mit dem Thema Gleichberechtigung. Wenn sie sich dazu äußere, bekomme sie weniger Aufmerksamkeit und Zustimmung, als wenn ein Mann sich dazu äußere. Viele Studien beschreiben: Aussagen von Frauen werden oft anders wahrgenommen als Aussa-

gen von Männern. Wenn Frauen nicht lautstark auftreten, werden sie weniger wahr- und ernst genommen. Doch wenn sie bestimmt auftreten, gelten sie rasch als aggressiv und weniger kompetent.

### **Weniger Sympathie**

Die Psychologinnen Melissa Williams (Emory University) und Larissa Tiedens (Stanford University) haben vor zwei Jahren eine Meta-Analyse von 71 Studien veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass Männer Dominanz und Selbstbewusstsein offen ausdrücken dürfen, ohne an Sympathie einzubüßen. Für Frauen gilt das nicht. Wenn sie ihre Dominanz offen beispielsweise mit einer lauten Stimme ausdrücken, verstoßen sie gegen traditionelle Rollenbilder. Hingegen verlieren Frauen keine Sympathien, wenn sie ihr Selbstbewusstsein indirekt zeigen, zum Beispiel durch Körpersprache und Gesichtsausdruck. Das löse das Problem der Vorurteile gegenüber Frauen nicht, schrieben die Studienautorinnen in der Fachzeitschrift «Psychological Bulletin». Aber die Erkenntnisse seien ein Hinweis für Frauen, wie sie berufliche Ziele erreichen können.

*Quelle: [fs](#) / 27. Sep 2018 –*

## **Literatur**

### **Michelle Obama: Becoming**

Die kraftvolle und inspirierende Autobiografie der ehemaligen First Lady der USA

Michelle Obama ist eine der überzeugendsten und beeindruckendsten Frauen der Gegenwart. Als erste afro-amerikanische First Lady der USA trug sie maßgeblich dazu bei, das gastfreundlichste und offenste Weiße Haus zu schaffen, das es je gab. Sie wurde zu einer energischen Fürsprecherin für die Rechte von Frauen und Mädchen in der ganzen Welt, setzte sich für einen dringend notwendigen gesellschaftlichen Wandel hin zu einem gesünderen und aktiveren Leben ein und stärkte außerdem ihrem Ehemann den Rücken, während dieser die USA durch einige der schmerzlichsten Momente des Landes führte. Ganz nebenbei zeigte sie uns noch ein paar lässige Dance-Moves, glänzte

beim „Carpool Karaoke“ und schaffte es obendrein auch, zwei bodenständige Töchter zu erziehen – mitten im gnadenlosen Blitzlichtgewitter der Medien.

In diesem Buch erzählt sie nun erstmals ihre Geschichte – in ihren eigenen Worten und auf ihre ganz eigene Art. Sie nimmt uns mit in ihre Welt und berichtet von all den Erfahrungen, die sie zu der starken Frau gemacht haben, die sie heute ist. Warmherzig, weise und unverblümt erzählt sie von ihrer Kindheit an der Chicagoer South Side, von den Jahren als Anwältin und leitende Angestellte, von der nicht immer einfachen Zeit als berufstätige Mutter sowie von ihrem Leben an Baracks Seite und dem Leben ihrer Familie im Weißen Haus. Gnadenlos ehrlich und voller Esprit schreibt sie sowohl über große Erfolge als auch über bittere Enttäuschungen, den privaten wie den öffentlichen. Dieses Buch ist mehr als eine Autobiografie. Es enthält die ungewöhnlich intimen Erinnerungen einer Frau mit Herz und Substanz, deren Geschichte uns zeigt, wie wichtig es ist, seiner eigenen Stimme zu folgen.

### **Selbstbestimmt**

#### **Perspektiven von Filmemacherinnen.**

Hrsg.: Karin Herbst-Meißlinger / Rainer Rother. Deutsche Kinemathek – Museum für Film und Fernsehen.

Das Filmschaffen von Regisseurinnen in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR während der 1960er- bis 1990er-Jahre steht im Fokus des reich illustrierten Bandes. Gemeinsam ist den Filmemacherinnen wie auch ihren ProtagonistInnen das Interesse an der Erkundung eigener Lebensräume und die Suche nach eigenen Ausdrucksformen. Mehrheitlich sind die Filme dem Autorinnenfilm zuzurechnen, häufig zeichnen die Regisseurinnen darüber hinaus für weitere Gewerke verantwortlich. Fünf Essays beschäftigen sich mit unterschiedlichen Aspekten von Filmen aus jenem Zeitraum: mit der in vielen Werken thematisierten gesellschaftspolitischen Situation von Frauen, mit der Darstellung von Arbeit und Alltag, mit der noch wenig beachteten Figur der Flaneurin sowie der Suche nach eigenen filmästhetischen und dramaturgischen Mitteln in Filmen von

Frauen. Zudem widmen sich fünf bekannte Regisseurinnen in Kurzesays jeweils einem ausgewählten Film.

### **Lesben und Alter Dokumentation der 7. Fachtagung**

Die Dokumentation der 7. Bundesweiten Fachtagung „Lesben und Alter“ ist jetzt erschienen. 80 Fachfrauen und Multiplikatorinnen aus allen Teilen Deutschlands waren auf dem zweitägigen Treffen im Herbst 2017 vertreten, um sich über biografische Prägungen und selbstbestimmtes Altern auszutauschen. Damit trugen sie einmal mehr zur gesellschaftlichen Wahrnehmung für die Lebenssituation älterer und alter lesbischer Frauen bei.

#### **Biografische Prägung und Lebensgestaltung im Alter**

Wer wir sind, was wir sind und wie es dazu kam – ausgewiesene Expertinnen bezogen zu diesen Fragen aus ihrer Sicht in folgenden Vorträgen Stellung:

- Dr. Kirsten Plötz: Als die Gerichte die Kinder wegnahmen. Aktuelle Forschungsergebnisse über Repressionen gegen lesbische Liebe
- Drin Marie Sichtermann: Wie wir wurden, was wir sind
- Stephanie Kuhnen: Mit Lesben wäre der historische Erfolg noch viel größer
- Babette Reicherdt: „Ist mein Leben überhaupt relevant genug?“ Die Marginalisierung von Lesben in der Geschichte und Geschichtsschreibung und die Chancen von Oral History

Darüber hinaus enthält die Dokumentation die Ergebnisse der Workshops, die sich mit lesbischem Leben im Alter, geschlechtergerechter Altersversorgung, SeniorInnenarbeit sowie Lesbengeschichte befassten. Zahlreiche Fotos und Grußworte aus der Politik runden die Veröffentlichung ab, die deutlich macht, wie notwendig solche bundesweiten Tagungen sind: „Ein derartiger Austausch zwischen ‚Alltagsexpertinnen‘ und Fachfrauen ist in dieser Breite sonst kaum mehr gegeben“, meint Carolina Brauckmann, Vorstandsmitglied des Dachverbands Lesben und Alter e.V. Die Dokumentation „Wie wir wurden, was wir sind. Lesbisches Leben im Alter“ umfasst 64 Seiten und kann ab sofort kostenfrei beim

Dachverband Lesben und Alter e.V. bestellt werden. (kontakt@lesbenundalter.de)

Über den Dachverband Lesben und Alter: 2009 gegründet, setzt sich der Dachverband für die Lebenslage älterer und älterer lesbisch lebender Frauen ein. Er artikuliert ihre Interessen gegenüber Politik und Verbänden und macht sich für die spezifisch lesbische Vielfalt und Teilhabe im Alter stark. Seine Mitgliedsorganisationen erhalten Unterstützung durch Expertise und Öffentlichkeitsarbeit. Die bundesweiten Fachtagungen „Lesben und Alter“ werden ebenso ausgerichtet wie regionale Fachtagungen und Vernetzungstreffen.

Kontakt:

Dachverband Lesben und Alter e.V.  
mobil: +49 (160) 92 21 95 49, kontakt@lesbenundalter.de,  
www.lesbenundalter.de

## Termine

### ELLA

das **Netzwerk für Frauen in und ausgestiegen aus der Prostitution**

**Huschke Mau** und **Susan**

berichten von ihren Erfahrungen

Termin: 15. Februar um 18.00 Uhr

Ort: Kofra, Baaderstr. 30

Wir sind Frauen, die in der Prostitution waren oder noch sind.

Wir verstehen uns als solidarisch mit allen anderen Frauen, auf die das zutrifft, aber wir distanzieren uns von den Interessen jener, die von der Prostitution anderer profitieren.

Wir nehmen Prostitution als sexuelle Gewalt wahr und setzen uns dafür ein, dass dies anerkannt wird. Prostitution ist keine Dienstleistung und kein Beruf, sondern Ursache und Auswirkung eines ungerechten Geschlechterverhältnisses.

Deswegen folgen wir dem abolitionistischen Kurs, gegen Prostitution, aber für Prostituierte zu agieren.

Prostitution ist sexuelle Gewalt. Deswegen ist es richtig, diejenigen, die diese Gewalt ausüben, in die Verantwortung zu nehmen.

Eine Freierbestrafung ist die logische Folgerung ... <http://netzwerk-ella.de>

### **Anne-Klein-Frauenpreis 2019 an Kristina Hänel, Natascha Nicklaus und Nora Szász**

Termin: 1. März um 19.00 Uhr

Ort: Heinrich-Böll-Stiftung, Schumannstr. 8, 10117 Berlin

Laudatio: Annalena Baerbock, Bundesvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen

Mit dem Anne-Klein-Frauenpreis 2019 werden die drei deutschen Ärztinnen Kristina Hänel, Natascha Nicklaus und Nora Szász für ihre beharrliche Verteidigung des Informationsrechts von Frauen ausgezeichnet. Die zwei Gynäkologinnen und die Allgemeinmedizinerin wurden wegen vermeintlicher Werbung für Schwangerschaftsabbrüche angezeigt. Das wird als Verstoß gegen §219a Strafgesetzbuch beurteilt. Alle drei weigern sich, die Information über ihre ärztliche Leistung von ihren Webseiten zu nehmen. Die drei Ärztinnen führen einen gerichtlichen und öffentlichen Streit um das freie Informationsrecht von Frauen und für die Abschaffung von §219a STGB, der bis vor das Bundesverfassungsgericht gebracht werden könnte.

Der Anne-Klein-Frauenpreis wird zum achten Mal verliehen und ist mit 10.000 € dotiert. Die Jurybegründung, Porträts und Fotos der Preisträgerinnen gibt es hier.

Eintritt frei, Bitte melden Sie sich bis 24. Februar 2019 an.

### **10. meccanica-feminale**

Termin: 27.2.-3.3.

Ort: Hochschule Furtwangen, Campus Schwenningen

Die meccanica femminile ist die Frühjahrs-hochschule für Studentinnen und interessierte berufstätige Fachfrauen aus dem Bereich Maschinenbau, Elektrotechnik und verwandten Fachrichtungen.

Die meccanica femminile wird geplant und organisiert vom Netzwerk Frauen. Innovation.Technik im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-. Ziel ist es, Frauen der Fachgebiete Maschinenbau und Elektrotechnik zu un-

terstützen und ihnen eine Plattform der Kommunikation und des fachlichen und persönlichen Austausches zu bieten. Über 40 spannende Kurse, Seminare und Vorträge werden angeboten, zum Beispiel zu den Themen Engineering our future, Statik in Virtual Reality, Augmented Reality (AR) und Mixed Reality (MR) in der Medizintechnik, künstliche Intelligenz, MATLAB, LabVIEW, LaTeX, Excel, Race Car Aerodynamics, Hyperschallflug, Excel, Bionik, Qualitätsmanagement und Social Skills Kurse wie "The Art of the Elevator Pitch" oder "Gesprächsstrategien in Unternehmen" und "Die Vielfalt des Ingenieurberufes". Bei Besuch der Datenschutzkurse können die Teilnehmerinnen zur betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellt werden! Für viele Fachkurse können Studentinnen (nach vorheriger Absprache mit Ihrem Studiendekan) Credit Points nach ECTS erhalten.

Anmeldungen zu allen Kursen sind über die Webseite [www.meccanica-feminale.de](http://www.meccanica-feminale.de) möglich. Die Teilnahmegebühr für Berufstätige beträgt 200 Euro pro Halbwochenkurs, für Studentinnen 35 Euro pro Halbwochenkurs, weitere Ermäßigungen entnehmen Sie bitte unserem Programmheft. Anmeldung und Kursübersicht: [www.meccanica-feminale.de](http://www.meccanica-feminale.de)

Kontakt:

Netzwerk Frauen.Innovation.Technik  
Susanne Schmidt  
Hochschule Furtwangen  
Jakob-Kienzle-Str. 17  
D-78054 Villingen-Schwenningen  
Tel: 07720 307-4375  
[meccanica@hs-furtwangen.de](mailto:meccanica@hs-furtwangen.de)

## **AUSSTEIGERINNEN AUS DER PROSTITUTION:**

**Was Prostitution wirklich ist und warum sie beendet werden muss.**

**Fachtagung**

mit **Huschke Mau**, **Sandra Norak**(angefragt), **Susan** und weitere Frauen vom **Netzwerk Ella** sowie **Inge Kleine** für die Einführung.

Termin: 30.3. von 10-17 Uhr

Ort: Ev. Stadtakademie, Herzog-Wilhelm-Str. 24, München

Aussteigerinnen haben sich international in eigenen Netzwerken zusammengeschlossen, um für die Beendigung der Prostitution zu kämpfen und eine Bestrafung der Freier nach dem Beispiel des nordischen Modells zu erreichen. SPACE z.B. steht z.B. für "Survivors of Prostitution-Abuse Calling for Enlightenment" (Überlebende der Prostitution, die für ein Ende der Prostitution kämpfen). Rachel Moran von Space ist ständig unterwegs, um diesem Ziel näher zu kommen. Sie hat 2014 vor dem Justizausschuss des nordirischen Parlaments zur Kriminalisierung von Prostitutionskunden über die Realität in der Prostitution gesprochen (vgl. ihr Buch: „Paid for. My journey through prostitution“) und konnte das Parlament überzeugen, 2015 die Freierbestrafung einzuführen. 2017 erreichten Mitstreiterinnen von SPACE, dass mit der „Sexual Offense Bill“ in ganz Irland Sexkauf verboten wurde.

In Deutschland war es bis vor einigen Jahren noch schwierig, überhaupt Aussteigerinnen zu finden, die sich öffentlich gegen Prostitution positionieren, geschweige denn, sich zusammenzuschließen für ein Aktionsbündnis. In 2018 hat Huschke Mau mit dem „Netzwerk ELLA“ den Anfang gemacht, um Aussteigerinnen eine Plattform zu bieten für Ausstieg, gegenseitige Unterstützung und Positionierung für ein Sexkaufverbot auch in Deutschland. Huschke Mau, die Mitstreiterinnen vom „Netzwerk ELLA“ und Sandra Norak sind zur Zeit sehr aktiv in der Aufklärung über die Realität in der Prostitution, die Interessen der Sexindustrie und der Lobbyvertreterinnen.

Wir haben einige Fragen an sie, z.B.: Welche Erfahrungen machen sie, auf welche Resonanz stoßen sie, wie schätzen sie die potenzielle Unterstützung in der Bevölkerung für eine Freierbestrafung in Deutschland ein?

## **3. WELTKONGRESS gegen sexuelle Ausbeutung von Frauen und Mädchen**

Termin: Di, 2.4. - Fr, 5.4.2019

Ort: Mainz, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, *Philosophicum*

VeranstalterInnen:

SOLWODI Deutschland e.V., Boppard  
Armut und Gesundheit e.V., Mainz

CAP INT, Brüssel/Paris

Ziel des 3. Weltkongresses ist es, im internationalen Verbund darüber zu informieren, wie zerstörerisch das System der sexuellen Ausbeutung in einer Gesellschaft wirkt. International erfolgreiche Lösungsansätze werden in Mainz vorgestellt. In den vergangenen 18 Jahren haben Schweden, Island, Norwegen, Kanada, Nordirland, Frankreich und die Republik Irland den Kauf von Sex verboten. Schweden war 1999 bei dieser Gesetzgebung Vorreiter, seither ist dieses Gesetz als Nordisches Modell bekannt. Frauen und Männer, die aus der Prostitution aussteigen wollen, erhalten beim Nordischen Modell in einem ganzheitlichen Ansatz umfangreiche Unterstützung: Beratung, Ausstiegshilfen, Therapie- und alternative Beschäftigungsangebote. Bildungsangebote zur Prävention, z. B. an Schulen, sind fester Bestandteil dieses Ansatzes. Nachweislich hat dieser Weg zu einem positiven Wandel in den jeweiligen Gesellschaften geführt: Die Nachfrage nach Prostitution ist gesunken, der Menschenhandel ist zurückgegangen. Auch hat sich das jeweilige Frauenbild in diesen Gesellschaften gewandelt, denn das Nordische Modell stellt klar: Frauen sind keine Ware!

In Deutschland wird hingegen mit einer „liberalen“ Gesetzgebung jungen Menschen ab 18 eine legale Verdienstmöglichkeit im System der Prostitution ermöglicht. In einem bundesweiten Netz von mehrheitlich staatlich geförderten Beratungsstellen werden Einstiegshilfen in die Prostitution angeboten. Präventionsarbeit, Aufklärung und Begleitung beim Ausstieg werden in der Regel nicht finanziert.

Zahlreiche namhafte PsychologInnen/TraumatherapeutInnen und MedizinerInnen haben in Studien nachgewiesen, dass die meisten Frauen in der Prostitution bereits im Kindesalter Opfer von (sexueller) Gewalt waren und in der Prostitution ein weiteres Trauma erleiden. International wird der deutsche Ansatz als „Weg der Entmenschlichung“ kritisiert.

Wir wollen mit diesem Weltkongress zur Aufklärung beitragen und gegensteuern.

Nähere Informationen: [www.solwodi.de](http://www.solwodi.de)

## **Wo steht die Arbeit gegen Gewalt an Frauen? Internationale Fachkonferenz**

Termin: 05. – 06. März 2019

Ort: Parlament in der Hofburg, Wien

VeranstalterInnen: Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie und zweite Präsidentin des Nationalrates Doris Bures.

Gemeinsam mit international führenden ExpertInnen, einem interessierten Fachpublikum und politischen EntscheidungsträgerInnen, blicken wir auf mehrere Jahrzehnte Arbeit im Bereich Gewaltschutz zurück und entwickeln gemeinsam Strategien für die nächsten Jahre.

Die Einführung des Bundesgesetzes zum Schutz vor Gewalt in der Familie im Jahr 1997 war ein großer Erfolg zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Als Begleitmaßnahme zum Gesetz wurden in jedem Bundesland Interventionsstellen/Gewaltschutzzentren eingerichtet, die Opfer von Gewalt nach einer polizeilichen Wegweisung unterstützen. Die Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie nahm im Februar 1998 ihren Betrieb auf.

Was hat sich seit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes verändert? Was hat sich seither für Frauen verbessert? Was ist gelungen? Wo gibt es nach wie vor Handlungsbedarf? Wie können gewaltbetroffene Personen in ihren Rechten gestärkt werden? Und welche Rolle spielen internationale Vereinbarungen – wie die Istanbul-Konvention und die EU-Opferschutzrichtlinie – in diesem Zusammenhang? Diese und andere Fragen bilden den inhaltlichen Ausgangspunkt für die Konferenz, bei der nicht nur GewaltschutzexpertInnen Möglichkeiten der Vernetzung finden sollen, sondern bei der sich auch am Thema interessierte Menschen austauschen können. Aufgrund der begrenzten räumlichen Kapazitäten bitten wir um eine möglichst rasche Anmeldung.

[Zur Veranstaltung online anmelden.](#)

## Kofra-Zeitschrift für Feminismus und Arbeit, Ausgaben ab 1995, gegr. 1982

72/95 Die verhinderte Frau. Zur gesellschaftlichen Lage von Frauen mit Körper-Behinderungen. 73/95 Vergewaltigung in der Ehe. Zur Diskussion um die Reform des § 177, 74/95 Sexuelle Gewalt: männliche Sozialisation und potentielle Täterschaft, 75/95 Frauenfeindliche Rechtspraxis bei sexueller Gewalt. Nr. 76/95 Pornographie: - Konsum über Computernetze - aus der Sicht von Frauen, 77/96 "Männer kriegt den Hintern hoch" - eine kritische Betrachtung der Männerbewegung. 78/ 96 13 Jahre autonome Projektarbeit. 79/96 Eigenständige berufliche Existenz. 80/96 Die patriarchale Kultur: zu Struktur, Entstehung und Abbau. 81/96 Von der Emanzipation zum Management - Unternehmenspolitik in Frauenprojekten. 82/97 Kindesmisshandlungen im Internet/Männergewalt macht keine Männer. 83/84/97 Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis - Was tun mit Tätern? - Zur Wirkung von Therapie und sozialer Kontrolle, 85/86/98 Männliche Gewalt gegen Mädchen und Frauen - Ist männliche Gewaltbereitschaft "natürlich"? - Auswirkungen sexueller Gewalt auf die Körper- und Bewegungsentwicklung von Mädchen und Frauen, 87/98 Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport. 88/99 Männer gegen Männergewalt. Auf der Suche nach einer profeministischen Männerbewegung, 89/99 Gewalt gegen Frauen im Krieg, 90/99 Aktiv gegen Männergewalt. Konzept und Ergebnisse der Münchner Kampagne, 91/00 Zur Therapie von Sexualstraftätern, 92/00 Frauen und Militär, 93/00 Zwischen Täterschutz, Ohnmacht und Parteilichkeit, 94/01 Täterstrategien bei sexuellem Missbrauch und Ansätze der Prävention, 95/01 Feministisches Handeln gegen Gewalt, 96/02 Jungenarbeit als Männlichkeitskritik, 97/02 Mädchen im öffentlichen (Frei-)Raum – aktiv und kreativ, 98/02 Arbeitsverhältnisse im Kontext von „Diaspora, Exil, Migration“, 99/02 Gender Mainstreaming: Sieg oder Ende der Mädchen- und Frauenpolitik? 100/02 Chancen und Grenzen von Opfer- und Täterprävention, 101/03 Handeln gegen alltägliche Gewalt gegen Frauen in der Schule, 102/03 Anzeigepflicht bei sexuellem Missbrauch? 103/03 Zu den Folgen der Globalisierung für Frauen, 104/03 Von Mobbing und anderen Ausschlussstrukturen in feministischen Kontexten, 105/03 Gewaltprävention und Männlichkeit in der Schule, 106/03 Autonome Frauenräume. Reflexionen zu zwanzig Jahren Kofra, 107/04 Transgender und Feminismus, 108/04 Zur Kopftuchdiskussion, 109/04 Krieg und Geschlechterverhältnisse, 110/04 Widerstand für Frauenrechte und Frauenwürde, 111/04 Hartz IV und die Auswirkungen auf Frauen, 112/05 Menschen-

rechte-Frauenrechte, 113/05 Die Rückkehr des Dienstmädchens, 114/05 Quotierung ist verfassungsgemäß, 115/05 Altersbilder von Lesben, 116/05 Alternativen zur Globalisierung. 117/06 Femicidio. Frauenmorde in Mexiko, 118/06 Auswirkungen von sexueller Gewalt auf die Arbeitssituation von Frauen, 119/06 Gewalttätige Mädchen. Mythos und Realität, 120/06 In Nomine Patris. Die Interessen der Vaterrechtsbewegung, 121/07 Krise der sozialen Systeme, 122/07 Migration. Männlichkeit und Frauen(ver-)achtung, 123/07 Frauen als Retterinnen in der Nazizeit, 124/07 Gewalt in der Lebensgeschichte alter Frauen, 125/08: Sorge- und Umgangsrecht – weitere Verschlechterungen für Frauen und Kinder, 126/08 Grenzen setzen gegen Gewaltstrukturen, 127/08 Zeit und Zukunft des Feminismus, 128/09 Feministische Unterrichtsprinzipien, 129/09 25 Jahre Kofra, ein viertel Jahrhundert feministische Frauenprojektarbeit. 130/09 Frauenarmut: Daten, Fakten, Relationen 131/09 Vorsicht Lebensschützer! 132/09 Hartz IV - Die Würde des Menschen ist antastbar. 133/10 Repatriarchalisierung durch Sorge- und Umgangsrecht im neuen Familienrecht FamFG 134/10 Pornografisierung - Auswirkungen und Protest, 135/10 Frauen in Spitzengremien der Wirtschaft – Handlungsbedarf, 136/10 Gesetzesinitiativen gegen Pornografie, 137/11 Mehr Frauen in die Sprache. Warum geschlechtergerechte Formulierung immer noch wichtig ist. 138/11 Feminismus – Kritik der Herrschaftsverhältnisse; 139/11 Arabische Frauen zwischen Partizipation und Exklusion; 140/11 Männergewalt gegen Frauen: kein Ende? 141/12 Vergewaltigung – das straffreie Delikt?, 142/12 Sexuelle Gewalt: das Schweigen. #ich hab nicht angezeigt, 143/12 Frauen in männerdominierten Berufsbereichen, 144/13 Sexismus-Debatte Reloaded, 145/13 Neue Perspektiven auf die Prostitution, 146/13 Lesben in den Medien: unsichtbar? 147/14 Sexueller Missbrauch: Täterschutz vor Opferschutz. 148/2014: Zur Realität in der Prostitution, 149/2014: Der Fußball und die Konstruktion von Männlichkeit, 150/2014 Die Brutalität der Pornografie heute, 151/152/2014: Stop Sexkauf. Textsammlung zur Forderung nach dem Sexkaufverbot, 153/2015: Leihmutterchaft, 154/2015: Social Freezing, 155/2015: Flüchtlingsfrauen :Schutz vor Gewalt, 156/2016: Sexuelle Gewalt - Die neue Debatte. 157/ 2016/2017: Die Freierbestrafung in Frankreich, 158/2017: Der Freier; 159/2017: Trump und die Frauenbewegung in den USA; 160/2017: Frauenemanzipation, Vaterrecht und Wechselmodell; 161/2018: Frauengerechte Sprache: Die Aktivistin. 162/2018: Hartz IV produziert Armut

*Kofra*

**Kommunikationszentrum für Frauen zur Arbeits- und Lebenssituation e.V.**